

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Wiatersfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher Amt. Südost Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Vom Anfangskapitel gewerkschaftlicher Arbeit.

Wenn diese Zeitung in die Hände unserer Leser gelangt, sind auch die letzten Stichwahlen vorüber und die Tagespresse hat bereits die Resultate allerorten bekanntgegeben. Die durch Wochen und Monate kraftvoll geführte politische Agitation und Aufklärung hat für diese Zeit die gewerkschaftliche Kleinarbeit etwas in den Hintergrund gedrängt. Nun gilt es, die gewerkschaftliche Agitation wieder in regem Fluß zu halten, dem wirtschaftlichen Kampfheer neue Anhänger zu verschaffen. . . .

Mit Beginn jedes Jahres werden in der Regel die Funktionäre des Verbandes neu gewählt. Erfreulicherweise wächst auch in unserer Organisation die Zahl derer, die sich erneuert dazu bereit finden, den verantwortungsvollen Posten eines Vorstandsmitgliedes, Beitragsammlers oder sonstigen Vertrauensmannes weiter zu führen. Immerhin ist doch alljährlich ein ziemlicher Wechsel vorhanden und so mancher wird auf einen Platz als Funktionär gestellt, zu dem er bislang keinerlei Vorkenntnis sammeln konnte. Jedermann hat nun die Aufgabe, dem neuen Posten gewachsen zu sein, um nicht den mehr oder minder berechtigten Unwillen der Mitglieder hervorzurufen. Ein paar Fingerzeige mögen nachstehend wieder einmal gegeben werden.

Versammlungsleben. Die Wichtigkeit gut besuchter Gewerkschaftsversammlungen anerkennt wohl jeder Kollege. Ja, soweit unsere Forderungen den Stadtverwaltungen gegenüber in Frage kommen, hängt der Entscheid nicht selten von der regen Anteilnahme der Kollegenschaft ab und auch bei sonstigen Protestaktionen wird die Zahl der Versammlungsbesucher für die Wirksamkeit des Protestes entscheidend. Aber auch Versammlungen, die rein geschäftsmäßigen Gewerkschaftsangelegenheiten dienen, können so gestaltet werden, daß sie für jeden Teilnehmer eine Freude sind. Dazu gehört u. a. ein möglichst pünktlicher Anfang, Ausdehnung auf höchstens zwei Stunden, Vermeidung jedweder persönlicher Debatten und der gute Wille jedes Teilnehmers, dem Vorstand sein ohnehin verantwortungsvolles Amt nach Möglichkeit zu erleichtern. Auf der andern Seite hat natürlich auch der Vorsitzende die Pflicht, erzieherisch und kollegial die Versammlung zu leiten. Erziehlich, indem er sich oder die Diskussionsredner in Zügel hält, keine langatmigen Abschweifungen vom Thema gestattet, einzig auf die Sache hinweist und sich in jedem Augenblick für den guten und rechtzeitigen Ausgang der Versammlung verantwortlich fühlt. Kollegial, indem er etwas unbeholfenen Rednern nicht gleich in die Parade fährt, Mißverständnisse oder Mißdeutungen sofort begegnet und auch ihm persönlich unangenehme oder anders erscheinende Dinge ruhig passieren läßt, soweit keine boshaft verteilenden Töne angeschlagen werden. Wenn irgend möglich sollen aufklärende Vorträge in den regelmäßigen Monatsversammlungen gehalten werden. Statt des bisherigen Drunter und Draüber ist dringend anzuraten,

sich halbjährlich einen Zyklus von 4 bis 6 Vorträgen aus einem bestimmten Gebiet halten zu lassen. Erst so kann damit gerechnet werden, daß die Vorträge nachhaltige Wirkung und Aufklärung schaffen. Vielerorts wird auch bereits ein besonderer Vortragszyklus für die Vertrauensmänner eingerichtet, der sicher seine guten Früchte trägt. Die Rubrik „Verschiedenes“ sollte nachgerade in allen Versammlungen vermieden werden, da sie nur zu oft als Vorwand zu allhand persönlichen und überflüssigen Erörterungen dient.

Kleinagitation. Stärker wohl wie Versammlungen und Presse vermag die Agitation von Mund zu Mund und auf dem Wege von und zur Arbeit, während der Pausen usw. greifbare Erfolge zu zeitigen. Hier fehlt es noch immer an der nötigen Entschlossenheit, den Kreis der Verbandszugehörigen fortgesetzt zu erweitern. Alle Einschüchterungsversuche von Seiten der unteren Vorgesetzten müssen energisch zurückgewiesen werden; denn solange die Kollegen ihre Pflicht bei der Arbeit tun — und dazu sind niemand etwas. Es ist auch ein unerhörter Vorgang, wenn Maßregelungen von „liberalen“ Stadtverwaltungen sanktioniert werden, weil die betreffenden Kollegen „agitiert“ haben sollen. Wir besitzen nachgerade das freie Koalitionsrecht und Ehrensache auch der städtischen Arbeiter muß es sein, es nach Kräften zu gebrauchen. Zeigt sich aber keine Möglichkeit, auf vorbezeichnete Weise an die indifferenten Kollegen heranzukommen, so muß versucht werden, sie in die Betriebsbesprechungen zu bekommen. Für letztere gilt natürlich, was wir von den Versammlungen überhaupt sagen. Sie sollen möglichst gleich nach Schluß und in der Nähe der Arbeit abgehalten werden und in 1 bis 1½ Stunden beendet sein! Bei der Kleinagitation werden wir auch mit der zwar jämmerlich kleinen Zahl der Gegner (Hirsche, Christen, Gelbe, Lokale) rechnen müssen und ohne Gehässigkeit aber auch ohne besondere Freundschaft den Verkehr auf das notwendigste beschränken. Das Zusammengehörigkeitsgefühl in der freien gewerkschaftlichen Organisation muß sich ganz besonders bei der Arbeit — wo man sich gegenseitig helfen kann — bemerkbar machen. Nicht Hohn und Spott, weil der Neuling noch nichts kann, oder einer weniger geschickt oder stark als der andere, sondern Unterstützung und solidarische Hilfe für den Arbeitsgenossen. Es mag an dieser Stelle auch erneut auf den Schnapsboykott hingewiesen werden. Viför, Grog, Arrak, Kognak und dergleichen ist natürlich auch Schnaps und es muß Ehrenpflicht aller städtischen Arbeiter sein, den Junkern die schändlichen Schnapsliebeshgaben zu entziehen, indem sie jeglichen Schnapsgenuß meiden. Dem leider noch vielfach vorhandenen Schnapsaberglauben (als „Stärke“ der Alkohol den Mägen, mache widerstandsfähig gegen Kälte und Hitze und dergleichen Unsinn mehr) muß durch Einzelaufklärung zu Leibe gegangen werden.

Wo durch besondere Erschwernisse die vorbezeichnete Einzelagitator nicht fruchtbringend gestaltet werden kann, muß die Hausagitator einsetzen, auf die wir gelegentlich wieder einmal in besonderem Kapitel zu sprechen kommen.

Presse. Als wirksames Agitationsmittel haben sich zu allen Zeiten unsere Verbandsorgane bewährt. Ueber die Art, wie Einsendungen nicht gemacht werden sollen, ist zur Genüge an dieser Stelle lamentiert. Heute möchten wir nur die Aufmerksamkeit darauf lenken, unser Organ für die Indifferenten nutzbar zu machen. Vor allem muß sich freilich der Verbandskollege selber mit dem Inhalt der Zeitung vertraut machen. Ihm besonders geeignet erscheinende Artikel gebe er seinen Mitkollegen zum Lesen oder — noch besser — er diskutiere mit letzterem in aller Friedfertigkeit über den Inhalt der Zeitung. Sind irgendwo Mißstände, Uebergrieffe von Unterbeamten usw. kritisiert und dem Kollegen ist gleichfalls der Vorgang bekannt, so sorge er für genügende Bekanntgabe dieser Notiz, damit der Zweck solcher Klagen erreicht werde und sie an die richtige Schmiede gelangen. Ein Kollege, der aufmerksam und regelmäßig sein Verbandsorgan liest, wird meist auch an vorderster Stelle in der Agitation zu gebrauchen sein. Wer es irgend kann, sollte durch Abonnement der Arbeiterpresse seines Bezirks sich auf dem laufenden halten über die politischen Tagesfragen usw. Jedenfalls sollte niemand die gesinnungslose Klatschpresse in seinem Hause dulden. Sie ist eines freien Gewerkschaftlers unwürdig.

Verbandsstatuten. Das selbst geschaffene Gesetz unserer Organisation sollte möglichst jedes Mitglied, bestimmt aber jeder Funktionär stets bei sich führen, sich darin vertiefen, um so imstande zu sein, den Neueintretenden Auskunft über die Mitgliederrechte und -pflichten geben zu können. Steigen bei Auslegung einzelner Paragraphen Bedenken auf, so sind in Versammlungen oder beim Gauleiter Anfragen zu stellen. Strikte Innehaltung der statutarischen Bestimmungen muß von jedem Mitglied gefordert werden. Ausnahmen würden nur zu oft unheilvolle Konsequenzen nach sich ziehen.

Anfragen durch den Hauptvorstand oder die Gauleitung müssen von den Filialleitungen baldmöglichst beantwortet werden. Statistiken sind sofort auszufüllen, damit die Bearbeitung um so rascher erfolgen kann.

Beitragsammler und Kassierer. Dieser ohnehin schwierige und verantwortungsvolle Posten sollte den Kollegen dadurch erleichtert werden, daß man regelmäßig und pünktlich zahlt, ohne sich erst mahnen zu lassen. Andererseits sollen die Beitragsammler und Kassierer nicht gleich empört sein, wenn ein Mitglied sein Buch zu sehen verlangt oder wenn wiederholt Revisionen vorgenommen werden. Die Erfahrungen unseres wie anderer Verbände gehen dahin: Es kann gar nicht genug revidiert werden! Darum erblicke man nicht gleich ein Mißtrauensvotum in solcher Kontrolle, sondern erleichtere sie.

Wir wollen das Kapitel: Opposition und Kritik nicht mehr in seiner ganzen Größe aufrollen. Nur so viel mag dazu gesagt sein: Jede sachliche Kritik ist berechtigt und erwünscht, sie dient fortschrittlichen Neuerungen und muß daher unbefangenen geprüft und gewürdigt werden. Hingegen ist jede gehässige maßlose Kritik, die nur der Person gilt, oder von persönlichen Motiven eingegeben ist, auf das energischste zurückzuweisen.

In diesen Tagen, da eine stattliche Anzahl unserer Funktionäre die Verbandsgeschichte neu oder erneut in die Hand genommen hat, gebührt allen bisherigen Verdiensten unserer Sache, die im Vordertreffen standen, unser wärmster Dank. Die Verbandskollegen werden sich des ihnen neu übertragenen Vertrauens am besten würdig erweisen, wenn sie sich von den Grundrissen leiten lassen, die hier skizziert worden sind.

Und nun, Kollegen, mit ganzer Kraft ans Werk!

Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung in der Reichsversicherungsordnung.

II.

Die Beiträge (§ 1245), aus denen die Versicherungslasten — abgesehen von dem Reichszuschuß — bestritten werden, sind ebenfalls wesentlich verändert; sie betragen ab 1. Januar 1912:

| In Lohnklasse | Jahres-Arbeitsverdienst bis zu | Jahres-Beitrag | Zufünftiger Beitrag | Witwen-Steigerung |
|---------------|--------------------------------|----------------|---------------------|-------------------|
| I | 350 Mf. | 14 Pf. | 16 Pf. | 2 Pf. |
| II | von 350—550 | 20 | 24 | 4 |
| III | 550—850 | 24 | 32 | 8 |
| VI | 850—1150 | 30 | 40 | 10 |
| V | m. als 1150 | 36 | 48 | 12 |

Die Steigerung beträgt in der Lohnklasse I 14%, in der Lohnklasse II 20, und 33% Proz. in den Lohnklassen III, IV und V. Für die Zugabrigkeit zu den einzelnen Lohnklassen ist nicht der tatsächliche Jahresarbeitsverdienst, sondern ein Durchschnittsbetrag maßgebend (§ 1246). Als Jahresarbeitsverdienst gilt:

1. für Mitglieder einer Krankenkasse oder Inappabilitätspflichtigen Krankenkasse das Dreihundertfache des Grundlohnes.
2. für die versicherten Seeleute, soweit der Reichskanzler für sie einen Durchschnittsbetrag festgesetzt hat, dieser Betrag;
3. im übrigen der dreihundertfache Betrag des Durchschnittslohnes, soweit das Oberversicherungsamt für einzelne Berufszweige nicht anderes bestimmt.

Landwirtschaftliche Betriebsbeamte gehören zur dritten, Lehrer und Erziehler zur vierten Klasse, soweit nicht jene einen Jahresverdienst von mehr als 850, diese von mehr als 1150 Mf. nachweisen.

Die Beiträge müssen in einer bestimmten Mindestzahl geleistet sein, bevor Ansprüche auf die Versicherungsleistungen erhoben werden können. (Wartezeit.)

Die Beitragsverstatungen in Heirats- und Todesfällen und bei völliger Erwerbsunfähigkeit infolge eines Betriebsunfalls fallen mit dem Inkrafttreten der Hinterbliebenenversicherung weg.

Die Wartezeit (§ 1278) beträgt:

1. für die Invalidenrente und Hinterbliebenenzüge 200 Beitragswochen, wenn jedoch nicht mindestens 100 Beiträge auf Grund der Versicherungspflicht nachgewiesen sind, 500 Beitragswochen. Wer vor Zurücklegung der Wartezeit invalid wird, kann einen Anspruch auf Rente überhaupt nicht erwerben;
2. für die Altersrente 1200 Beitragswochen.

Denjenigen Versicherten, die beim Inkrafttreten der Versicherungspflicht für ihren Berufszweig das 40. Lebensjahr vollendet haben, werden auf die Wartezeit für die Altersrente für jedes volle Jahr, um das sie an diesem Tage älter als 40 Jahre waren, 10 Wochen angerechnet. Jedoch müssen sie nachweisen, daß sie während der drei Jahre vor dem Inkrafttreten berufsmäßig, wenn auch mit Unterbrechungen, eine Verdienstätigkeit ausgeübt haben, die versicherungspflichtig war oder inzwischen geworden ist. Von dieser Nachweis ist befreit, wer die ersten fünf Jahre nach Eintritt der Versicherungspflicht mindestens 200 anrechnungsfähige Beitragswochen auf Grund der Versicherungspflicht nachweisen kann.

Die Invalidenrente (§ 1255) erhält nach Zurücklegung der Wartezeit ohne Rücksicht auf das Lebensalter derjenige Versicherte, dessen Erwerbsfähigkeit durch Krankheit oder andere Gebrechen entweder dauernd auf weniger als ein Drittel der durchschnittlichen herabgesetzt ist oder 26 Wochen ununterbrochen erwerbsunfähig gewesen ist oder der nach Wegfall des Krankengeldes invalide ist.

Als invalide gilt, wer nicht mehr imstande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihn unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufs zugemutet werden kann, ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Die Invalidenrente setzt sich zusammen aus dem Grundbetrag, dem Steigerungssatz und dem Reichszuschuß.

Der Reichszuschuß (§ 1245) beträgt jährlich 50 Mf., für jede Invaliden-, Alters-, Witwen- und Waisenrente; 25 Mf. für jede Waisenrente. Für das Witwen- und die Waisenrentenverträge der einmalige Reichszuschuß 50, bzw. 16% Mf.

Der Grundbetrag (§ 1255) wird stets nach 500 Beitragswochen berechnet. Sind weniger nachgewiesen, so gilt für die fehlenden die Lohnklasse I; sind es mehr, so scheiden die überzähligen Beiträge der niedrigeren Lohnklassen aus.

Die Berechnung der Invalidenrente wird am besten durch die nachstehend angeführten Beispiele dargestellt, wobei angenommen wird, daß A. als er die Gewährung der Invalidenrente beantragte, noch keine 500 Beitragswochen nachgewiesen hat, sondern nur 275, B. weist aber 500 Beitragswochen nach; C. sogar 975. Welche Rente haben nun A, B und C zu beanspruchen, da der Grundbetrag und der Steigerungssatz beträgt

| in Lohnklassen | Grundbetrag | Steigerungssatz |
|----------------|-------------|-----------------|
| I | 12 Pfg. | 3 Pfg. |
| II | 14 " | 6 " |
| III | 16 " | 8 " |
| IV | 18 " | 10 " |
| V | 20 " | 12 " |

Beispiel A.

| Verdienste | in Lohnklassen | Rückerhalt | Zu wenig gelebte Klassen | Anzurechnende Klassen | Grundbetrag | Steigerungssatz |
|------------|----------------|------------|--------------------------|-----------------------|-----------------|-----------------|
| I | 20 | — | 225 | 20 + 225 = 245 | 245 × 12 = 2940 | 20 × 3 = 0,60 |
| II | 80 | 20 | — | 80 + 20 = 100 | 100 × 14 = 1400 | 100 × 6 = 6,00 |
| III | 75 | — | — | 75 | 75 × 16 = 1200 | 75 × 8 = 6,00 |
| IV | 50 | — | — | 50 | 50 × 18 = 900 | 50 × 10 = 5,00 |
| V | 30 | — | — | 30 | 30 × 20 = 600 | 30 × 12 = 3,60 |
| | | | | 500 | 70,40 | 21,20 |

Die Rente des A beträgt: Reichszuschuß 50 Mf., Grundbetrag 70,40 Mf., Steigerungssatz 21,20 Mf., ist 141,60 Mf. jährlich.

Beispiel B.

| Verdienste | in Lohnklassen | Rückerhalt | Zu wenig gelebte Klassen | Anzurechnende Klassen | Grundbetrag | Steigerungssatz |
|------------|----------------|------------|--------------------------|-----------------------|-----------------|------------------|
| I | 50 | — | — | 50 | 50 × 12 = 600 | 50 × 3 = 1,50 |
| II | 110 | 40 | — | 150 | 150 × 14 = 2100 | 150 × 6 = 9,00 |
| III | 80 | — | — | 80 | 80 × 16 = 1280 | 80 × 8 = 6,40 |
| IV | 120 | — | — | 120 | 120 × 18 = 2160 | 120 × 10 = 12,00 |
| V | 100 | — | — | 100 | 100 × 20 = 2000 | 100 × 12 = 12,00 |
| | | | | 500 | 81,40 | 40,90 |

Die Rente des B beträgt: 50 + 81,40 + 40,90 = 172,30 Mf.

Beispiel C.

| Verdienste | in Lohnklassen | Rückerhalt | Zu wenig gelebte Klassen | Anzurechnende Klassen | Grundbetrag | Steigerungssatz |
|------------|----------------|------------|--------------------------|-----------------------|------------------|------------------|
| I | 75 | — | — | — | — | 75 × 3 = 2,25 |
| II | 60 | 40 | — | — | — | 100 × 6 = 6,00 |
| III | 100 | — | — | — | — | 100 × 8 = 8,00 |
| IV | 200 | — | — | — | — | 200 × 10 = 20,00 |
| V | 500 | — | — | 500 | 500 × 20 = 10000 | 500 × 12 = 60,00 |
| | | | | 500 | 100 | 96,25 |

Die Rente des C beträgt: 50 + 100 + 96,25 = 246,25 Mf.

Die Kinderrente. Eine geringe Erhöhung dieser niedrigen Renten bringt § 1201, indem sich die Rente des Empfängers um ein Zehntel für jedes Kind unter 15 Jahren — auch uneheliche, wenn die Mutter der Empfänger ist — erhöht. Legen wir unsere vorstehenden Beispiele zugrunde, so erhöht sich die Rente des A für jedes Kind um 14,16 Mf., die des B um 15,44 Mf. und die des C um 24,63 Mf. jährlich bis zu dem genannten Höchstbetrage. Hat ein Kind das 15. Lebensjahr vollendet, dann fällt dieser Rentenzuschuß nicht weg, sondern geht auf die übrigen Kinder unter 15 Jahren über, so daß der Zuschuß immer die gleiche Höhe behält, und zwar: solange der Rentenempfänger noch Kinder unter 15 Jahren hat (§ 1205). Enkel haben nur so weit Anspruch, als nicht der zulässige Höchstbetrag den Kindern zuzieht.

Zwei Kampfparteien stehen im Feld der Gegenwart, Gewappnet jede mit besond'rer Waffenart. Wie heißen die Partei'n, und worum ist der Streit? Die Zukunft heißen sie und die Vergangenheit. Die kämpfet um das Sein und jene um das Werden. Wer sagt mir, wie der Streit zu Ende geht auf Erden? In ihrem Namen ist der Ausgang prophezeit: Sie hielet noch vor der Zukunft stand Vergangenheit.

Rückerl.

Keine Mittel für die Aufbesserung der Münchener hädtlichen Arbeiter!

Zu gespanntester Erwartung harreten die Münchener hädtlichen Arbeiter der Beratung des Haushaltsplanes pro 1912 im Gemeindefollegium. Noch am 14. Januar hatten sie durch eine sehr stark besuchte Versammlung auf die schon im Juli 1911 eingebrachten Anträge verwiesen, die auf eine Lohnerhöhung von täglich 30 Pf., eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde, Einführung des Dreischichtenwechsels in den durchlaufenden Betrieben, Unterstellung der Arbeiter unter das Gewerkegericht oder Schaffung eines speziellen Schiedsamtes sowie eines Generalarbeitersausschusses hingen. Der am 18. und 19. Januar im Gemeindefollegium zur Beratung stehende Etat sah für die Erfüllung dieser Anträge keinerlei Mittel vor. Und schon in der Generaldebatte brachte auf eine Anpassung von sozialdemokratischer Seite hin der Führer der Liberalen, Gemeindebevollmächtigter Schön, zum Ausdruck, daß nach seiner und seiner Parteifreunde Meinung die Zeit für eine weitere Aufbesserung usw. noch nicht gekommen sei, nachdem in den letzten Jahren beträchtliche Mittel für diesen Zweck verwendet worden seien.

Die sozialdemokratische Fraktion brachte daraufhin einen Antrag ein, es sei die Betriebsreserve von 500.000 Mf. um den Betrag von 475.000 Mf. zu erhöhen, wovon 400.000 Mf. zur Durchführung der von den hädtlichen Arbeitern eingebrachten Anträge und 75.000 Mf. zur endlichen Schaffung einer Arbeitslosenversicherung Verwendung finden sollten.

Der Staatsreferent, Gemeindebev. Börj liberal beantragte Ablehnung dieses Antrages. Seitens der Sozialdemokraten wurde zunächst darauf verwiesen, daß die Lohnverhältnisse der hädtlichen Arbeiter mit den in gewerblichen Betrieben üblichen Löhnen nicht im Einklang stehen und trotz der in München zu verzeichnenden notorischen Teuerung, der enormen Wohnmieten usw. auch innerhalb des Reiches sehr schlecht rangieren. Mit Löhnen wie 3,80 Mf. sei einfach nicht mehr auszukommen. Ebenso sei die Verkürzung der Arbeitszeit sowie die Einführung des Dreischichtenwechsels eine dringende Notwendigkeit. Auch der bayerische Staat habe schon seit einigen Jahren die neunstündige Arbeitszeit. Insbesondere wurde den Liberalen und Ultramontanen das Gedächtnis dahin geschärft, daß auch die ihnen nahestehenden Organisationen zum Teil noch weitergehende Forderungen einbrachten, und daß sie hierbei von im Hause sitzenden Herren und auch solchen, die west in der laufenden Periode noch einrücken werden, zu ärmste Vertretung zugesichert erhielten. „Wie Rhodus, wie Satal!“ Rente sei nun die Gelegenheit, Farbe zu bekennen und die Mittel einzusetzen, weil man eben ohne Mittel nichts ausrichten könne.

Im übrigen sei es Pflicht der Stadtgemeinde, wenn sie die Versorgung der Stadt mit Licht, elektrischer Energie, Wasser usw. den durch die wirtschaftlichen Kämpfe verursachten Störungen entgegen zu ziehen wolle — und das sei auch der Wunsch und das Streben sowohl der Sozialdemokraten als auch der freigeordneten Gemeindearbeiter —, so genüge es nicht allein, von den Arbeitern lediglich das Verantwortlichkeitsgefühl für die der Einwohnerhaft zu leistenden Dienste zu erwarten, sondern es gelte, die Lohn- und Arbeitsbedingungen so zu regeln, daß die Arbeiter keine Ursache haben, trotz ihres auch bei den Münchener hädtlichen Arbeitern gewiß vorhandenen Verantwortlichkeitsgefühls die Streikart auszusagen.

Diese an sich ganz selbstverständlichen und von jedem Sozialpolitiker vertretenen Ausführungen brachten Janatus Schön endlich aus dem Häuschen. Er füllte wie schon öfters bei solchen Gelegenheiten, wenn es an den Geldbeutel gehen soll — eine „Trohung“ heraus, was ungefähr ebenso unheimlich ist, wie wenn es jemand als Trohung empfinden würde, wenn ihm der Arzt sagt: „Lieber Freund, wenn Du die Dir so wünschenswerte Gesundheit erhalten willst, so mußt Du Dir diese und jene Verhaltensmaßregeln aneignen.“

Natürlich sprach Schön für die Ablehnung des von den Sozialdemokraten eingebrachten Antrages. Er suchte das damit zu begründen, daß die Wünsche der Arbeiter noch nicht näher geprüft und außerdem keine Mittel vorhanden seien. Eine Auerde so unbillig wie die andere. Denn während eines halben Jahres wäre die Möglichkeit der Behandlung der Anträge sehr wohl gegeben gewesen; auch hätte es völlig genügt, wenn vorerst ein Betrag von 400.000 Mf. eingesetzt und über die Verantwortlichkeit ein später beraten werden wäre. Bezüglich der Mittelbeschaffung aber liegt die Sache so unheimlich wie bisher noch nie, nachdem als eine Folge der neuen bayerischen Steuererfolge nur die Gesamt-

Summe der Gemeindevorgaben, nicht aber auch schon der Prozentfuß derselben festgesetzt werden konnte. Wenn Herr Schön und die ihm schließlichen Liberalen die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse von einer günstigeren Finanzlage abhängig machen wollten, so kann das ja noch recht leicht werden. Die eigentlichen Gemeindeglieder vermögen diesem Plan jedoch nicht zu folgen, denn da könnten sie wohl warten bis auf den St. Kimmertag. Auch Herr Schön dürfte - soweit wird er aus seiner finanziellen Lageverhältnisse zur gewerkschaftlichen Organisation doch nur in keine jeztige wirtschaftliche Stellung herübergerichtet haben - bekannt sein, daß auch die Arbeitskraft eine Ware ist, deren Preis sich nach ganz anderen Faktoren richtet, als nach dem jetzigen Geldverehalt des Unternehmers. Die Begründung, mit der die Liberalen ihre Haltung zu rechtfertigen versuchten, ist also in keiner Hinsicht begründbar, zumal deren Gegner selbst gewisse Analogiearbeiten in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen nachsehen müßte. Aber immerhin, die Liberalen er-litten wenigstens offen und raud heraus: "Nein!"

Ganz anders sah den Ultramontanen, die ihrer notorischen Demagogie ein neues Reis verhängen; denn auch sie verhielten sich abweisend. "Die gewünschten Verbesserungen sind notwendig," behauptet Kästl, der sogenannte christliche Arbeitervertreter zu, "aber woher die Mittel nehmen?" Er schloß seine Rede also auf diese Weise die Wünsche auch der christlichen Arbeiter unter den Tisch.

Und das, obwohl keine Sache der Welt so glatt läge, wie die Bekämpfung der Mittel in vorliegendem Falle; während für künftige Jahre, wenn der Umlagefuß erst wieder eine feste Form angenommen hat, wohl wieder mit erheblicheren Schwierigkeiten zu rechnen sein wird. Derselbe Kästl, der hundertmal die Ultramontanen als die Freunde und Helfer der Arbeiter gepriesen, der hundertmal die Sozialdemokraten im Rathhaus und die freige-werkschaftliche Organisation der Gemeindeglieder des "Arbeitervereins" verurteilte, der mit seinen Parteikampagnen mitwirkte bei der Auflösung der Arbeitervereine der bayerischen Organisation, die in manchen Punkten sogar noch die Anträge des freien Gemeinde-ordens, veränderte, schämte er mit seinen "Freunden" versagt, als es galt, die Verantwortung zu geben und auch die Mittel zu be-willigen. Ein würdevolles Zeugniss zu der Rolle, die von den christlichen Arbeiterführern im Landtag gespielt wurde. Wohl nie hat mancher der Anhänger ein verlogeneres, mit dem Stempel der Unaufrichtigkeit versehenes Geisemmel gehört als das, mit welchem dieser Herrmann in verzweifelten Wendungen sich und seine Parteifreunde der unangenehmen Situation zu entziehen trachtete. Dem brachten die Ultramontanen den Antrag ein, die Sache gänzlich der Entscheidung des Prozentfußes der Gemeinde-umlage zum Antrag zu bringen.

Der Vorsitzende sowie auch der Staatsreferent erklärten, sie müßten mit dem ultramontanen Antrag nichts anzufangen, weil ja die erst wieder mögliche Bestimmung des Prozentfußes nur eine reine Rechnungsfrage sei, bei welcher Gelegenheit die Umlage Summe eben nicht mehr erhöht werden könne. Auch von liberaler Seite wurde diese Sachlage den Ultramontanen nochmals dargelegt. Allein diese behaupten auf ihrem Schein, um so wenigstens für jene, die sich bisher von ihnen überhöhlen ließen, das schmälliche An-sprechende der händlichen Arbeiter noldartig zu maskieren. Echte Zentrumsmadonnen! Denn es ist sonnenklar, daß angesichts des nur 500.000 Mk. verfallenden Reservefonds, der für das ganze Jahr für alle unvorhergesehenen Ausgaben ausreichen soll und von dem ohnehin schon wieder ein erheblicher Teil ausgegeben ist, der So-zialen Kommission von vornherein der Weg vorgezeichnet ist, wenn sie demnach die Anträge der Arbeiter in Behandlung nimmt.

Wie nach der gegebenen Ansprache nicht anders zu erwarten war, fand der Antrag auf Einführung von 175.000 Mk. durch Libe-rale und Ultramontane und natürlich auch die Hausorgantier Ab-lehnung. Somit lautet die "Paarung" im Münchener Rathhaus - wenn auch etwas veripetet - doch noch perfekt geworden zu sein. Auch den Sozialdemokraten stimmten für den zugunsten der Arbeiter stehenden Antrag nur die umringelten Jungliberalen, die sich wie man gleich darauf hören konnte - damit das leb-haft "Witzfallen" der Liberalen älterer Richtung zuzugew. Viel leicht dient das wünschlichen Liberalen Arbeiter zur Lehre, daß er bei der Gemeindevahl, bei der die Jungliberalen gegen die Alten durchziehen, doch lieber getun sollte, gleich den sozialdemokratischen Stimmungswort zu folgen. Es laßt sich alle Schuld am Erden...

Nachdem der sozialdemokratische Antrag abgelehnt war, taten Sozialdemokraten und Sozialdemokraten den Ultramontanen den Ge-fallen, ihren Antrag zur Abstimmung zu bringen. Die Ultramon-tanen werden also bei Abstimmung des Prozentfußes der Gemeinde-

umlage einen neuen Trick erfinden müssen. Das eben ist der Kluch der bösen Tat...

Die Liberalen und Ultramontanen, die bei den Wahlen vor lauter Arbeiterfreundlichkeit fast zu überlaufen drohten, haben das Programm also wieder einmal gewechselt und die händlichen Ar-beiter im Stich gelassen. Sie können eben aus ihrer Haut nicht heraus. Aber deswegen lassen die gemeindlichen Arbeiter Münchens den Mut nicht sinken. Vielmehr gilt es jetzt, Disziplin zu halten und den letzten Mitarbeiter der Organisation zuzuführen. Auch die geuerischen Organisationen noch angehörenden Gemeindeglieder sind entsprechend aufzuklären.

Nach wenn erst die Soziale Kommission die vorliegende Frage behandelt hat, so wird man auch im Rathhaus einsehen müssen, daß die Münchener händlichen Arbeiter ihre Interessen werden zu ver-treten wissen. R. r. Sebald.

Ortslohn nach der Reichsversicherungsordnung.

Als Maßstab für die Berechnung der Leistungen der Arbeiter-versicherung und für deren Beiträge kommt nicht immer der tatsäch-lich erzielte Verdienst in Betracht, sondern es gibt zahlreiche Fälle, in denen ein allgemeiner durchschnittlicher Verdienst oder Ein-kommensfuß angenommen wird. Es war dies unter den bisherigen Arbeiterversicherungsregeln schon der Fall und der allgemein fest-gesetzte durchschnittliche Lohnfuß war unter der Bezeichnung "ort-süblicher Tagelohn" bekannt. In der Reichsversicherungs-ordnung ist diese Bezeichnung abgekürzt in "Ortslohn", hat aber die gleiche Bedeutung. Durch das Inkrafttreten der Reichsver-sicherungsordnung ist eine Revisionierung der Ortslohn notwendig geworden. Der Ortslohn hat nicht nur eine Bedeutung für die Beiträge und Leistungen der Arbeiterversicherung, sondern wird auch in anderen Fällen zur Beurteilung und Berechnung von anderen Rechten und Leistungen herangezogen.

Nach dem Stande der jetzigen Gesetzgebung kommt die Höhe des Ortslohnes in Frage bei der Festsetzung des Krankengeldes bei den Landrentenklassen, bei der Berechnung der Unfallrenten der jugend-lichen Arbeiter, der Arbeiter, die weniger als den 30fachen Be-trag des Ortslohnes verdienen und bei Arbeitern, die erwerbs-beschränkt sind; ferner bei der Berechnung der Prämien zur Un-fallversicherung; bei der Festsetzung der für die Invaliden, Witwen- und Waisenversicherung zu entrichtenden Beiträge usw. Neben der Arbeiterversicherung hängt die Berechnung der Familienunter-stützung der zu Arbeitsunfähigkeiten einbezogenen Mannschaften des Deeres und der Marine von der Höhe des Ortslohnes ab. Auch für das Arbeitsvertragsrecht kommt der Ortslohn insofern in Be-tracht, als nach § 121b der Gewerbeordnung ein Geselle oder Gehilfe, der die Arbeit rechtswidrig verlassen hat, dem Arbeitgeber als Entschädigung für jeden Tag des Vertragsbruchs bis zu einer Woche den Betrag des Ortslohnes als Vertragsstrafe zu bezahlen hat. Den gleichen Betrag hat auch der Arbeitgeber dem Gesellen oder Gehilfen zu bezahlen, den er widerrechtlich entlassen hat.

Nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen wurde der Orts-lohn nach Anhören der Gemeindebehörde und nachdem den Ver-trägern der beteiligten Arbeitgeber und der Beteiligten Gelegen-heit zur Äußerung gegeben worden war, durch die höhere Verwal-tungsbehörde festgesetzt, und zwar in der Weise, daß für männliche und weibliche Arbeiter unter und über 16 Jahre besondere Sätze normiert worden sind. Diese ortsüblichen Tagelöhne haben in den meisten Fällen den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprochen, es kann ruhig behauptet werden, daß sie künstlich zu niedrig gehalten worden sind. Es hat sich auch überall gezeigt, daß sich die Unternehmer mit allen Mitteln gegen die Erhöhung der orts-üblichen Sätze gewendet haben, weil sie von den Erhöhungen nur Nachteile in Form von höheren Beiträgen zur Arbeiterversicherung zu erwarten hatten. Die von den Arbeitern, den Versicherern und ihren Vertretern abgegebenen Äußerungen sind meistens negiert worden, weil auch die Gemeindebehörden vielfach Anlaß nahmen, einer, wenn auch berechtigten Erhöhung des ortsüblichen Tage-lohnes, der in der Regel den Anfangslohn der Gemeindeglieder gebildet hat, sich in den Weg zu stellen.

Die Bestimmungen über die Festsetzung des Ortslohnes sind nun von Grund aus umgestaltet. Es werden in Zukunft die Orts-lohne für Männer und Frauen, für Versicherte unter 16 Jahren, von 16 bis 21 Jahren und von über 21 Jahre festgesetzt, so daß an Stelle der bisher bestehenden vier Sätze nun sechs Sätze treten. Es können sogar noch mehrere Ausbildungen getroffen werden zwischen "jungeren Jahren" von 14 Jahren an und Minderen unter 14 Jahren. Der Ortslohn wird durch das Erwerbsvermögen mit-tenachtet und öffentlich bekanntgemacht. Vor der Festsetzung

werden die Vorstände der beteiligten Versicherungsanstalten gehört, das zuständige Versicherungsamt hat nach Anhören der Gemeindevorstände und der Vorstände der Krankenkassen eine gutachtliche Bescheinigung abzugeben. Der Ortslohn wird einheitlich nach dem Tarifschlüssel für den ganzen Bezirk des Versicherungsamtes festgesetzt, es sind aber Ausnahmen zulässig, wenn die Lohnhöhe in einzelnen Ortskassen oder zwischen Stadt und Land erhebliche Unterschiede aufweisen. Die Neuregelung der Ortslöhne wird eine der ersten Aufgaben der neu zu errichtenden Oberversicherungsämter sein. Die erste Festschreibung hat Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1911, von da ab erfolgt eine Nachprüfung immer nach vier Jahren. Änderungen können auch während dieser Zeit vorgenommen werden, wenn sich die Lohnverhältnisse wesentlich ändern.

Der Ortslohn hat für die Versicherten und für die Arbeiterkassen im allgemeinen eine sehr hohe Bedeutung und bei der vielen ungewissen Anwendbarkeit des Ortslohnes ist es für die Versicherten nicht gleichgültig, auf welchen Betrag der Ortslohn festgesetzt wird. Bei den Reichstagsverhandlungen haben unsere Genossen beantragt, daß der Ortslohn für männliche Personen über 21 Jahre nicht unter 3 Mark und für weibliche Personen gleichen Alters nicht unter 2 Mark betragen darf. Es wurde weiter beantragt, daß neben den Krankenkassen die Ausschüsse der Gewerbegerichte und, wo solche bestehen, die Vertreter der beteiligten gewerkschaftlichen Organisationen gehört werden sollen. Beide Anträge wurden aber abgelehnt. Wenn auch die Fassung, die jetzt Gesetzeskraft erlangt hat, unseren Anforderungen nicht entspricht, so kann anderseits durch die Wahrung der Bestimmungen den tatsächlichen Verhältnissen doch besser Rechnung getragen werden, wie bisher. Es haben nicht nur die Versicherten ein Interesse an der Festsetzung möglichst hoher Sätze, sondern auch die Versicherungsanstalten und die Krankenkassen, weil sie dadurch höhere Beiträge einheben und dementsprechend auch die Leistungen erhöhen können. Die Arbeiter erhalten durch höhere Sätze, was sowohl bei der Krankenversicherung zum Teil und auch bei der Invalidenversicherung in Betracht kommt. Es liegt aber auch für die Gemeinden kein vernünftiger Grund vor, die Ortslöhne niedriger zu halten, als wie sie in Wirklichkeit sein sollten, weil die Gemeinden durch die Leistungen der Invalidenversicherung von drückenden Armenlasten befreit werden, und dies wird in um so stärkerem Maße der Fall sein, je höher die Leistungen der Arbeiterversicherung sind.

Da die Neu festlegung der Ortslöhne in der ersten Hälfte des kommenden Jahres vorgenommen werden muß, werden die Versicherten Veranlassung nehmen müssen, die richtige Höhe des Ortslohnes mit zu ermitteln und in den Vorständen der Versicherungsanstalten und Krankenkassen, sowie in den Versicherungs- und Oberversicherungsämtern für die möglichst hohe Ansetzung der Ortslöhne einzutreten.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Politisches.

Die Ziffern der Hauptwahlen. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht hat die endgültigen Ziffern der Hauptwahlen 1912. Danach haben erhalten die Zahlen von 1907 sind zum Vergleich gegen einander gestellt:

| Parteien | 1912 | 1907 |
|---|-------------------|-------------------|
| Konservativ | 1 129 274 | 1 060 209 |
| Reichspartei | 370 187 | 471 863 |
| Christliche Vereinigung, und zwar: | | |
| Deutsch sozial | 47 391 | |
| Christlich sozial | 103 954 | |
| Bund der Landwirte | 58 998 | 472 530 |
| Deutsche Reformpartei | 51 928 | |
| Sonstige | 94 104 | |
| Bayerischer Bauernbund | 48 219 | 76 107 |
| Zentrum | 2 035 290 | 2 179 743 |
| Polen | 411 736 | 451 858 |
| Nationalliberal | 1 672 619 | 1 637 048 |
| Deutscher Bauernbund | 29 118 | |
| Christliche Volkspartei | 1 528 886 | 1 233 933 |
| Demokratische Vereinigung | 29 111 | |
| Sozialdemokraten | 4 250 329 | 3 259 020 |
| Evangel. | 68 565 | 103 626 |
| Völklinger | 36 356 | |
| Welsch | 90 667 | 78 232 |
| Wäurer | 6 227 | 4 221 |
| Dänen | 17 289 | 15 425 |
| Wilde | 48 638 | 208 942 |
| Unbestimmt | 37 611 | |
| Verstümmelt | 9 855 | 8 018 |
| Summe | 12 296 808 | 11 262 775 |

Die Anzahl der Wahlberechtigten betrug: 14 441 777 (1907: 13 350 698). Gültige Stimmen wurden abgegeben: 12 206 808 (1907: 11 262 775). Demnach Wahlbeteiligung: 84,5 (gegenüber 84,7 Proz. bei der Wahl 1907). Danach stellt sich die Stimmentzählung außerordentlich günstig für die sozialdemokratische Partei. Sie hat mehr als 4 1/2 Millionen Stimmen erhalten.

Bis zur Durchsetzung waren erst die Resultate der beiden ersten Stichwahltage bekannt. Danach stellt sich einwachen die Mandatzziffer der Parteien folgendermaßen: Sozialdemokratie 99 (frühere Fraktionsstärke 53), Fortschritt. Volkspartei 36 (49), Nationalliberale und Bauernbund 38 (51), Konservative 42 (59), Zentrum 91 (103), Reichspartei 12 (25), Antisemiten und Wirtschaftliche Vereinigung 11 (21), Polen 16 (20), Welsch 5 (1), Elbsch-Völklinger 7 (8), Dänen 1 (1), Wilde 2 (6). Am 25. Januar sind die letzten Stichwahlen erfolgt. Kögen sie tollende: haben, was namentlich am zweiten Stichwahltage so energisch als Wählerwille zum Ausdruck kam: Vernichtung des blaueschwarzen Blocks!

Genossenschaftswesen.

Städtische über Konsumgenossenschaftliche Lebensmittelversorgung. Die „Konsumgen.“ schreibt: Die Vorstandsaktionen der Städte haben gelehrt, daß diese trotz ihrer größeren wirtschaftspolitischen Bedeutung nicht imstande sind, den Konsumgenossenschaftlichen Lebensmittel zu beschaffen als große, leistungsfähige Konsumvereine, wozu in Betracht zu ziehen ist, daß den Gemeinden außer der allgemeinen Marktverknüpfung noch eine Extraerleichterung von 15 Proz. gewährt wird, die den Konsumvereinen, weil sie „nicht gemeinnützig“ seien, nicht zugestanden wird. Am Rheinlande war der Bürger- und Arbeiterkonsumverein „Eintracht“ in Ehen einer der ersten, der schon seit Jahren den Verkauf von Speiseeis und gefrorenen Meeresfrüchten pflegt. Als nun auch die Stadt Ehen im letzten Herbst diese Artikel zum Selbstkostenpreis abgab, zeigte sich, daß der Konsumverein billiger war als die Stadt. Die Differenz betrug bei Mannchen 2 Pf., bei Frauen bis zu 10 Pf. das Pfund. Während auf dem Markte Speiseisobren 10 bis 15 Pf. kosteten, gab sie der Konsumverein „Eintracht“ zu 6 Pf., Speiseisobren zu 3 Pf., Weisbrot zu 7 Pf. und Roggenbrot zu 8 Pf. das Pfund ab. In den Gemeinden Matternberg und Vuer, wo die „Eintracht“ gleichfalls Vertriebsstellen besitzt, betrug die Differenz im Mannchenverkaufe annähernd den Gemeinden sogar 7 Pf. Auch in Düsseldorf war der Allgemeine Konsumverein mit seinen Höchstpreisen fortgesetzt niedriger als die Stadt. In der Woche vom 10. bis 17. Dezember kosteten die von der Stadt vermittelten großen Schollen 36 Pf., mittlere Schollen 32 Pf. und letzte Schollen 24 Pf., während der Konsumverein große und Mittelschollen zum Preise von 18 Pf. mit 7 Proz. Rückvergütung abgeben konnte. Trotz ihrer preisgünstigeren Tarifen werden die Konsumvereine heute von den meisten Kommunalverwaltungen genehmigt. Einen Beitrag zum mittelfränkischen Einfluß in den Städten lieferte der Oberbürgermeister von Düsseldorf. Dort wollte der Konsumverein ein Zusammenarbeiten von Stadt und Genossenschaft anbahnen, erhielt jedoch vom Oberbürgermeister keine Antwort auf sein Schreiben. Nun, keine Antwort ist auch eine Antwort und in diesem Sinne eine sehr deutliche. Die Kommunalverwaltung bemerkt sich vor den Marktständen, mit dem Konsumvereinen in Verbindung zu treten. Die Konsumvereinsmitglieder werden dabei wie bei der Reichstagswahl in Zukunft auch bei den Kommunalwahlen sich die Mandatfragen vornehmen müssen, um nach Möglichkeit zu erreichen, daß den Konsumgenossenschaften auch von den Kommunalverwaltungen die ihnen gebührende Beachtung zuteil wird. Für die Konsumvereine sind die Realisierungsbedingungen der kommunalen Lebensmittelversorgung von großer Wichtigkeit. Neben doch alle bekannt gewordenen Tatsachen, daß es den Städten ohne Verbindung mit den organisierten Konsumgenossenschaften nicht möglich ist, rationelle Lebensmittelversorgung zu betreiben. Bei den Erörterungen über die Probleme der Nahrung und Nahrungsmittelversorgung der Stadtbevölkerung wird auf die bekannt gewordenen Tatsachen Bezug genommen werden müssen.

Wasserbauarbeiter

Landshut Land. Immer kleiner wird in dieser Hinsicht unsere Schar der Wasserbauarbeiter. Schuld daran ist aber nicht etwa Untereinstellung an der Gewerkschaftsbewegung, sondern die Genossenschaftlichkeit im bayerischen Landtag, durch welche der Regierung infolge der Landtagsentscheidung die notwendigen Mittel zur Weiterführung der Wasserbauarbeiten vorenthalten wurden. Das Ergebnis in Folge dessen Entlassungen von Wasserbauarbeitern infolge Geldmangels. Immer kleiner und jetzt um die 100 herum hat sich um diese Jahreszeit das Angebot an Arbeit auf dem Arbeitsmarkt sehr knapp in sich in anderen Teilen Arbeit zu finden. Trotzdem war der Reichstag der Generalversammlung am 14. Januar ein durchaus befriedigender. Kollege Weich. München

behandelte die Vorkommission im verfloffenen Landtag und die damit verbundenen Monifikationen für die Staatsarbeiter. Hierauf entrollte der Referent ein Bild über die am 12. Januar stattgefundene Hauptwahl zum Reichstag. Möge der glänzende Aufstieg, den die Partei der Arbeiterklasse zu verzeichnen hatte, zugleich ein Vorbote zu den am 5. Februar stattfindenden Landtagswahlen sein, von deren Ausfall die künftige Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Wasserbauarbeiter abhängt. Anschließend gab der Referent den Bericht von der Gaufkonferenz, deren Beratungen und Beschlüsse mit Beifall entgegengenommen wurden. Kollege Britzcher erstattete hierauf in Vertretung des Kassierers den Massenbericht vom 4. Quartal, welcher Zeugnis dafür abgab, daß trotz der großen Arbeitslosigkeit der Stand der Finanzen in unserer Lokalkasse ein überaus günstiger ist. Beschlüssen wurde, daß der vom Verbandsvorstand ausgeschriebene Ertragsbeitrag von 20 Pf. pro Mitglied aus der Filialklasse gedeckt wird. Weiter können die Kollegen, welche ausgestellt sind, alle Sonntag im Versammlungsort „Münchenhof“, vormittags 10 bis 11 Uhr, ihre Beiträge einbringen. Die Neuwahl der Erbsverwaltung zeitigte ein durchaus günstiges Resultat, so daß zu erwarten steht, daß in diesem Jahre die Bewegung gute Fortschritte zeitigen wird. Als Delegierter des Gewerkschaftsartikels wurde Kollege Britzcher bestimmt.

Roosburg. Zahlreich fanden sich die Kollegen vom Elektrizitätswert und vom Wasserbau am 14. Januar, nachmittags, zur Generalversammlung ein. Vor Erledigung der eigentlichen Verwaltungsangelegenheiten referierte Kollege Weiß-München über die Beratung des Haushaltsplans im Magistrat sowie die Folgen der Landtagsauflösung für die Staatsarbeiter. Weiter verbreitete sich der Referent über die Nachteile der neuen Reichsversicherungsordnung bzw. der Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherungsordnung. Durch die Entbindung der Verwaltungen von der Versicherungs-pflicht ermächtigt den Arbeitern der Gemeinde- und Staatsbetriebe eine gewaltige Schädigung. Allerdings ist diese Gefahr für die städtischen Arbeiter Münchens — zu denen auch die Kollegen von Roosburg zählen — abgewendet, da die Stadtgemeinde beschlossen hat, nach wie vor die halben Beiträge zur Invalidenversicherung zu zahlen, so daß sich die Arbeiter neben ihrer Rente auch noch die Invalidenrente sichern. Weiter gab der Referent Auskunft über den gegenwärtigen Stand der Lohnbewegung bei den städtischen Arbeitern. Er verurteilte dabei besonders die „Arbeiterfreundlichkeit“ der Betriebsleitung des Elektrizitätswerkes, die ihren Arbeitern in Roosburg die wichtigen Bestimmungen, wie: Arbeitsordnung, Versorgungsleistungen usw., erst mehrere Monate später als den Arbeitern in München ausbändigte. Nebenbei darf einen das nicht wundernehmen, denn eine größere Rücksichtlosigkeit den Arbeitern gegenüber ist in keinem anderen städtischen Betrieb zu

verzeichnen. Doch wird dies auch jetzt infolge der vermehrten Zahl der sozialdemokratischen Vertreter im Münchener Rathaus aus der Welt zu schaffen sein. Auch über die an den Arbeiterausschuß des Straßen- und Flugbauamtes für die Wasserbauarbeiter eingereichten Anträge verbreitete sich Kollege Weiß und ermahnte besonders die unorganisierten Kollegen, sich ebenfalls in die Reihen unserer Kollegen zu stellen. War es doch unsere Organisation, welche den Kollegen die seitens des Bauamtes der verkürzten Winterarbeitszeit wegen erfolgten Lohnkürzungen wieder bereitigte, so daß die Arbeiter ihren im Sommer erhaltenen Lohn auch im Winter bei der 7½stündigen Arbeitszeit bekommen. An die Ausführungen des Referenten reihte sich der Massenbericht vom 4. Quartal, der von den Kollegen beifällig aufgenommen wurde. Kollege Weiß erstattete hierauf den Bericht von der Gaufkonferenz. Nach erfolgter Neuwahl und einem Appell des Referenten fand die schön verlaufene Versammlung ihren Abschluß.

Aus unserer Bewegung

Augsburg. Zahlreich fanden sich die Kollegen am 14. Januar im „Gasthaus zum Wittenbacherhof“ zur Generalversammlung ein. Kollege Kastner gab an Stelle des Kassierers den Massenbericht vom 4. Quartal. Aus demselben war zu entnehmen, daß der Massenbestand ein günstiger ist. Kollege Weiß gab hierauf in ausführlicher Weise den Jahresbericht, in welchem Weber den Anwesenden einen kurzen Ueberblick über die Tätigkeit des verfloffenen Jahres sowie ein Bild über die Entwicklung der hiesigen Filiale gab. Die Mitgliederzahl stieg im Laufe des Jahres von 175 auf 306. Die zahlenden Mitglieder stiegen von 123 auf 256. Entsprechend der Mitgliederzahl erhoben sich auch die Einnahmen und Ausgaben sowie der Massenbestand. An Interimrechnungen wurden insgesamt 842 Mk. ausbezahlt, wobei zu bemerken ist, daß die hiesige Filiale, entgegen den anderen Gewerkschaften, von dem Belief der Arbeitslosigkeit vollständig befreit war. Gestorben sind 5 Kollegen. Anschließend daran gab Kollege Schuster den Bericht der Gewerkschaftsdelegierten, aus dem hervorgeht, daß die Arbeitshäufung im Gewerkschaftsbereich in der Aufstellung eines Gewerkschaftssekretärs notwendig macht, die in nächster Zeit erfolgen wird. Nachdem nun der Punkt Neuwahl des Gesamtausschusses den bisher tätigen Kollegen Federge erteilt war, wurde die Neuwahl vorgenommen, die folgendes Ergebnis brachte: Vorstand 1. Schuster, 2. Waldmann; Kassierer Maier und Aren; Schriftführer Hummel und Willer; Revisoren Krab, Finkel und Reiting.

Bamberg. Am 14. Januar hielt die hiesige Filiale ihre Generalversammlung ab. Kollege W. Fehlen gab den Jahres-

Volt, Ampère, Ohm, Watt.

Nicht nur für unsere Kollegen in den Elektrizitätswerken, sondern auch für alle lernbegierigen Kollegen der anderen Sparten ist der nachstehende Artikel gewinnbringend und belehrend, da er das äußerst interessante Gebiet der Elektrizität allgemeinverständlich behandelt. Wir haben ihn der „Leipziger Volkszeitung“ entnommen.

In pietätvoller Weise hat man zur Bezeichnung der Maßeinheiten elektrotechnischer Größen die Namen der für die Entwicklung der Technik hochverdienten Männer gewählt und damit zugleich zum Ausdruck gebracht, daß alle großen Kulturnationen an dieser Entwicklung regen Anteil nahmen. Der Italiener Alessandro Volta (1745—1827), der Franzose Andr. Marie Ampère (1775—1835), der Deutsche Georg Simon Ohm (1789—1854) und der Schotte James Watt (1736—1819) sind für alle Zeiten durch diese Bezeichnungsweise geehrt worden; ihre Namen sind unzertrennlich mit der Elektrotechnik verknüpft.

Die jedermann geläufigen Ausdrücke „elektrischer Strom“, „Stromlauf“, „die Elektrizität fließt“ deuten darauf hin, daß wir uns die Vorgänge und Wirkungen der Elektrizität mit ähnlichen Erscheinungen wie bei fließendem Wasser klar zu machen suchen. Man darf bei dieser bequemen und naheliegenden Anschauungsweise jedoch niemals das Bewußtsein verlieren, daß wir es mit einem gut gewählten und gemeinverständlichem Vergleiche zu tun haben. Man spricht wohl von einem elektrischen „Strom“, während in der Tat die Fortpflanzung der Elektrizität in einem Leiter mit der Ortsveränderung materieller Teilchen, wie dies beim Wasser der Fall ist, nichts gemein hat.

Läßt man Wasser durch eine geeignete Röhre laufen, so wird die Bewegung des Wassers verlangsamt infolge der Reibung mit der Rohrwand. Die Röhre bietet also dem Durchgang des Wassers einen Widerstand, der abhängig ist von der lichten Weite und der Länge der Röhre. Ähnliche Verhältnisse finden wir beim elektrischen Strom. Durchfließt der elektrische Strom einen dünnen Kupfer-

draht, so wird dieser erwärmt. Das Entstehen der Wärme kann nur dadurch erklärt werden, daß ein Teil der Elektrizität in Wärme umgekehrt wird; dies bedeutet aber eine Schwächung des Stroms. Er findet im Leiter also einen Widerstand, den wir Leitungswiderstand nennen. Wie bei der Wasserleitung hängt hier ebenfalls der Widerstand von der Länge und Dike des Leiters ab. In demselben Maße, in dem die Länge zunimmt, nimmt auch der Leitungswiderstand zu. Dies Verhältnis drückt man mathematisch aus: Der Leitungswiderstand ist proportional der Länge des Leiters.

Je größer der Durchmesser der Wasserleitungsrohre, desto rascher wird das Wasser durchfließen können, desto weniger Reibung (Widerstand) findet statt. Ähnlich verhält es sich mit dem Leiter der Elektrizität, dem Kupferdraht. In demselben Verhältnis, in dem der Querschnitt eines Leiters zunimmt, nimmt der Leitungswiderstand ab, oder in der Sprache der Mathematik ausgedrückt: der Leitungswiderstand ist umgekehrt proportional dem Querschnitt. Ferner ist der Leitungswiderstand noch abhängig vom Material des Leiters: Kupfer bietet z. B. dem elektrischen Strom einen geringeren Widerstand als Eisen, Nickel, Blei. Man unterscheidet nach dem Grade der Leitungsfähigkeit: gute und schlechte Leiter.

Fließt aus der untern Öffnung unserer Wasserleitungsrohre in jeder Sekunde ein Liter Wasser aus, so muß auch in jeder Sekunde durch jeden Querschnitt der Röhre ein Liter Wasser fließen. Bei sonst gleichen Verhältnissen wird bei einer einfachen Wasserleitung in der Sekunde durch jeden Querschnitt der Röhre dieselbe Wassermenge fließen. Auf die Elektrizität übertragen lautet dieser Satz: Bei einer einfachen elektrischen Leitung fließt durch jeden Querschnitt in der Sekunde dieselbe Elektrizitätsmenge. Beim fließenden Wasser versteht man unter Stromstärke die Wassermenge, die in einer Sekunde durch irgendeinen Querschnitt der Röhre fließt; bei der Elektrizität nennt man Stromstärke diejenige Elektrizitätsmenge, die in einer Sekunde durch den Querschnitt des Drahts fließt.

Die aus der Röhre strömende Wassermenge ist aber nicht allein abhängig von dem Querschnitt der Röhre, sondern auch von dem Druck oder Gefälle, herrührend von dem Höhenunterschied zwischen der Ausflußstelle und dem höher liegenden Vorratsbehälter. Dem

Bericht bekannt. Die Mitgliederzahl stieg von 83 im Jahre 1910 auf 102. Gauleiter P e s o l d gab alsdann (in dienstlicher Abwesenheit des Kassierers) den Massenbericht, in welchem bei 2191,51 Mark Einnahmen 1966,56 Mk. Ausgaben gegenüberstehen. Das Filialvermögen beträgt 225,25 Mk. Bei den Neuwahlen ging Reinhardt als Vorsitzender hervor, Kassierer blieb Dusch, 1. Schriftführer wurde Köpner. Nach einem kräftigen Appell des Gauleiters und einer kurzen Ansprache des neuen Vorsitzenden schloß Kollege Fehlen die Versammlung.

Bremen. In unserer Generalversammlung vom 17. Januar gab Kollege T h o m a s den Massenbericht des letzten Quartals 1911. Derauf erstattete Kollege R e n e r den Jahresbericht. Er gedachte unter anderem des ehemaligen Gauleiters Wegfahrt, durch den die Filiale Bremen einen finanziellen Schaden erlitten hat. Auch wurde anfänglich angenommen, daß dadurch ein Rückgang der Mitglieder zu verzeichnen sein würde, was jedoch erfreulicherweise nicht zutraf. Kein einziger ist abtrünnig geworden. Durch rührige Agitation hatte die Filiale am Jahreschlusse 1911 einen großen Mitgliederzuwachs erhalten, indem sie von 1400 auf 1800 stieg. Im August 1911 hat die Filiale einen Ortsbeamten angestellt, da die Geschäftsentwicklung sich mit der steigenden Zahl der Mitglieder nicht mehr bewältigen ließ. Ferner wurde neben vielen kleineren, auch ein großer Lohnkampf geführt. Neben Erhöhung der Löhne haben wir auch in verschiedenen Betrieben eine Verkürzung der Arbeitszeit erreicht. In der weiteren Tätigkeit der Filiale wurde berichtet, daß in dem Orte Hasenbüren eine Filiale errichtet wurde, der sich die wasserbaulichen Arbeiter angeschlossen haben, die jetzt der Filiale Bremen angeschlossen werden sollen. In der Diskussion wurde gewünscht, den Jahresbericht für das laufende Geschäftsjahr schriftlich herauszugeben. Alsdann wurden die Neuwahlen vorgenommen und dieselben Funktionäre wiedergewählt. Unter „Verchiedenes“ wurde ein Schreiben vom Verbandsvorstand vorgelesen, welches einen einmaligen Wochenbeitrag von 20 Pf. pro Mitglied für die Tabakarbeiter fordert. Diesem

Bremerhaven. Am 9. Januar hielten unsere Kollegen ihre gut besuchte Generalversammlung ab. Den Massenbericht vom 4. Quartal gab Kollege S t ü v e. Gesamteinnahmen 1572,74 Mk., Gesamtausgaben 310,60 Mk., an den Verbandsvorstand sind gesandt 650,38 Mk., verbleiben in der Kassa 711,76 Mk. Die Mitgliederzahl stieg von 116 auf 194, also ein Mehr von 78 Personen, der Kassabestand von 649,38 Mk. auf 711,76 Mk., mithin ein Mehr von 62,38 Mk. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Dann gab der Vorsitzende G a s h a g e n einen kurzen Tätigkeitsbericht über das verlossene Jahr, die intensive Tätigkeit des Vorstandes und der Vertrauensmänner wurde allgemein anerkannt. Weiter regelte die Generalversammlung die Ent-

schädigung für die in der Filiale tätigen Kollegen und schritt zur Neuwahl des Vorstandes n. a. mit folgendem Resultat: Vorsitzender Gashagen, Kassierer Stüve, Schriftführer Schwob. Lebhaft beschäftigt die Generalversammlung die Regelung der Sterbeunterstützung aus lokalen Mitteln. Der bestehende Zustand bedurfte dringend der Reform. Es wurde beschlossen: Bei jedem Sterbefall, ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft, den Hinterbliebenen 50 Mk. zu gewähren. Beim Ableben der Ehefrau eines Mitgliedes erhalten die Hinterbliebenen dasselbe. Jedes Quartal ist von allen Mitgliedern eine Extramarke a 10 Pf. zu sieben und bei jedem Sterbefall eine Sterbemarke a 25 Pf. Vom Ueberschuß des Geldes wird ein Sterbefonds gebildet, der von den Filialgeldern getrennt verwaltet wird. Außerdem wurde ein Festkomitee von 17 Mitgliedern gewählt, welches die notwendigen Arbeiten für das Winterfest am 10. Februar zu treffen hat. Das Organisationsleben in der Filiale ist ein recht reges. Die Mitarbeit der Kollegen befriedigend und der gute Aufschwung in der letzten Zeit ist auf das gemeinsame Zusammenarbeiten aller Kollegen zurückzuführen. Zweifellos bleibt uns hier auch noch im neuen Jahre viel Arbeit. Hunderte von Gemeinde- und Staatsarbeitern stehen nicht nur unserer Organisation fern, sondern sogar oft feindlich gegenüber, doch auch sie müssen gewonnen werden. Unsere größte Aufgabe muß es sein, unermüdet in diese Kreise die Aufklärung zu tragen, damit sie zur Erkenntnis gelangen und ihren Platz in den geschlossenen Reihen ihrer Kollegen finden.

Chemnitz. Die Generalversammlung vom 13. Januar nahm zunächst den Jahresbericht entgegen. Derauf gab der Kassierer den Massenbericht. Die Jahreseinnahme betrug 11705,50 Mk., die Ausgabe 11048,18 Mk. Die Filiale hat einen Bestand von 1757,77 Mk. Für Sterbegelder sind 230 Mk., Krankenunterstützung 1906,34 Mk., Arbeitslosenunterstützung 30 Mk., Gemahregeltenunterstützung 2188 Mk. und Streikunterstützung 1565,34 Mk. gezahlt worden. Die Mitgliederzahl betrug am Jahreschlusse 558 gegen 388 im Vorjahre. Unter kleinen Änderungen wurde der Gesamtvorstand wieder gewählt. Bekanntgegeben wurde, daß der Hauptvorstand beschlossen hat, eine Extrsteuer von 20 Pf. pro Mitglied für die ausgesperrten Tabakarbeiter in Lippe und Weistal zu erheben. Die Versammlung beschloß, das Geld aus der Filialkasse zu verlegen und dann eine Abminderung unter den Mitgliedern vorzunehmen, ob sie gewillt sind, pro Mitglied 20 Pf. zu entrichten oder ob die Filialkasse die Summe tragen soll. Einem invaliden Kollegen wurde eine Unterjüngung zugesagt. Mit der Aufforderung, sich an der in Aussicht genommenen Pausagitation zu beteiligen, wurde die Versammlung geschlossen.

Darmstadt. Angesichts der Aufforderung der Arbeitgeberverbände an ihre Mitglieder, gelbe Arbeitervereine zu gründen und zu fördern, muß doch jedem Arbeiter, der sich noch einigermaßen seine

Wasserdruck entspricht die elektromotorische Kraft oder Spannung des Stroms. In unserm Vergleiche entspricht also die Elektrizität dem Wasser, die Stromstärke der Wassermenge, der Leitungswiderstand dem Reibungswiderstand der Röhre, die Spannung dem Druck oder Gefälle.

Für die Beurteilung eines elektrischen Stromkreises sind also drei Größen maßgebend, nämlich die Spannung, die Stromstärke und der Widerstand. Die Stromstärke wird als diejenige Elektrizitätsmenge definiert, die infolge der Spannung in der Sekunde durch die Leitung gefördert wird. Die Stromstärke wächst im selben Verhältnis wie die Spannung und nimmt im selben Verhältnis ab, wie der Widerstand zunimmt. Diese wichtige Beziehung zwischen den drei elektrischen Größen wurde zuerst von Georg Simon Ohm in Erlangen gefunden und wird als Ohm'sches Gesetz gewöhnlich in folgender Form ausgedrückt: Die Stromstärke ist direkt proportional der Spannung und umgekehrt proportional dem Widerstande des Stromkreises. — Dieser Satz gibt uns die Möglichkeit, jeweils eine der drei für den elektrischen Strom maßgebenden Größen zu bestimmen, wenn die beiden andern bekannt sind.

Um nun in Zahlen ausdrücken zu können, wie groß die Stromstärke, die Spannung und der Widerstand einer elektrischen Leitung seien, war es nötig, Maßeinheiten für diese elektrischen Größen einzuführen. Als Einheit des Widerstandes bezeichnete man denjenigen Widerstand, den ein Quersilberdraht von 1 Quadratmillimeter Querschnitt und 106,3 Zentimeter Länge bei 0 Grad Celsius hat. Einen solchen Widerstand nennt man 1 Ohm. — Die Maßeinheit der elektrischen Stromstärke ist das Ampere; es wird dargestellt durch den Strom, der in einer Minute beim Durchgang durch eine Lösung von salpetersaurem Silber 67,10 Milligramm Silber auscheidet. — Als Einheit der Spannung dient das Volt. Es ist diejenige Spannung, die an den Enden eines Leiters vom Widerstand 1 Ohm herrscht, wenn ein Strom von 1 Ampere durch den Leiter fließt. Um uns eine Vorstellung von der Größe dieser Maßeinheiten zu machen, sei erwähnt, daß eine Kupferdrahtleitung von 1 Millimeter Durchmesser und 47 Meter Länge den Widerstand von 1 Ohm besitzt, desgleichen ein Eisendraht von demselben Durchmesser und 7,3 Meter Länge,

ein Daniell-Element hat eine Spannung von 1,08 bis 1,12 Volt, ein Chromsäure-Element von etwa 2 Volt.

Außer der Bestimmung von Stromstärken, Spannungen und Widerständen interessiert uns in der Elektrotechnik besonders die Messung von elektrischen Kräften und Leistungen. Wenn wir die Stromstärke in Ampere und die Spannung in Volt bestimmen, so gibt uns das Produkt Stromstärke mal Spannung die elektrische Leistung an. Als Einheit der elektrischen Leistung hat sich in der Praxis das Volt-Ampere oder Watt eingebürgert. Die Menge elektrischer Arbeit, die 1 Watt pro Stunde leistet oder kostet, heißt eine Wattstunde. Bei größeren Leistungen rechnet man mit der tausendfachen Einheit und nennt, ebenso wie 1000 Meter einen Kilometer, 1000 Watt ein Kilowatt, abgekürzt 1 KW. In einem Elektrizitätszähler wird z. B. der Stromverbrauch des Konsumenten in Kilowattstunden angegeben, die am Zähler direkt ablesbar sind. In der Elektrotechnik wird der Verbrauch oder die Leistung in Kilowatt ausgedrückt, während die Maschinenteknik den Effekt von Maschinen in der Regel nach Pferdestärken bemißt. Unter einer Pferdestärke (P^s) versteht man denjenigen Effekt, bei dem in je einer Stunde eine Arbeit von 75 Kilogrammetern geleistet wird. Eine Kilowattstunde entspricht 1,36 P^s-Stunden.

Um uns einen Begriff von der Größe dieser Energiemenge zu machen, seien einige Beispiele angeführt, die zeigen, was mit einer Kilowattstunde eigentlich geleistet werden kann. Der Betriebsleiter eines englischen Elektrizitätswerts hat herausgerechnet, daß mit einer Kilowattstunde elektrischer Energie eine Nähmaschine 21 Stunden in Bewegung gehalten werden kann, ebenso lange ein kleiner Ventilator; ein elektrisches Piano kann 10 Stunden lang oder ein kleiner Speiseaufzug 1 Woche lang damit betätigt werden. Mit der gleichen Arbeitskraft kann man 5000 Messer pu zen, 5 Werde mittels elektrischer Schere scheren, 400—500 Liter Wasser mittels elektrisch betriebener Pumpe auf eine Höhe von 7—8 Meter heben. Derselbe Energiemenge ist nötig, um 9 Liter Wasser zum Sieden zu bringen, oder um 4 Plättchen je eine Stunde zu erhitzen, oder um mittels eines elektrischen Zigarrenanzünders 3000 Zigarren anzuzünden.

Denkfähigkeit bewahrt hat, das Widersinnige und Zwecklose der gelben Arbeiterorganisationen für die Arbeiterfrage klar geworden sein. Man laßt es daher kaum, daß sich in den Reihen der Arbeiter immer noch Menschen finden, die ihren Kollegen vorgeaukeln, die gelben Vereine dienten den Interessen der Arbeiter. Allerdings haben auch solche Leute ihre Gründe für ihre Handlungsweise, nur haben diese mit allgemeinen Arbeiterinteressen nicht das geringste gemein, vielmehr sind sie darauf angelegt, die Person des Betreffenden bei der vorgesetzten Behörde in ein recht günstiges Licht zu rücken und so als Helfer in der Not, als Befämpfer des Verbandes gepriesen zu werden, um Abolition für Vergehen im Dienst oder eine andere Belohnung zu erhalten. Auch in Darmstadt treiben solche Draconen ihre Umweifen, besonders einigen Vorarbeitern bei der Straßeneinigung ist der Mann gewaltig geschwollen, nachdem es ihnen gelungen ist, durch recht zweifelhafte Mittel „ihre“ Arbeiterauswahlschreiber wählen zu lassen. Doch davon später, sobald Requirate über die Tätigkeit der Gewählten vorliegen. Vorkünftig wollen wir aber den Vorarbeiter Haag des ganz besonderen Wohlwollens seiner Vorgesetzten empfehlen, da es ihm trotz der verzweifeltsten Antragsungen noch nicht gelungen ist, eine bessere Anstellung bei der Stadt zu erhalten. Beispielsweise ist er bei passender Gelegenheit nicht davor zurückgeschreckt, zu gemeiner Denunziation zu greifen und hat versucht, den Verein städtischer Arbeiter“ seinen persönlichen Zwecken dienstbar zu machen. Falls er es wünscht, werden wir ihm den Beweis für unsere Behauptung erbringen. Außer ihm üben sich noch zwei Vorarbeiter, die jedenfalls irgendeine Sünde abzubüßen haben, die ihnen unterstellten Leute dem Verbandsabwändig zu machen. Warum wohl hier Herr Inspektor Bunge nicht seinen Einfluß geltend macht und darauf hinweist, daß die Agitation während der Arbeitszeit verboten ist? Oder trifft dies nur für den Verband zu, während die Werbung für den gelben Verein Gnade findet, trotz seiner schon wiederholt abgegebenen gegenseitigen Versicherung. Ähnlich wie die oben bezeichneten Vorarbeiter produziert sich eine gleiche Ordnungsstufe im Schuppen der elektrischen Straßenbahn, der auch den Titel „Vorarbeiter“ haben soll. Der arme auch den Verband nicht leiden, doch die von ihm erzwungenen Vorteile genießt er gern. Und solcher Käuze hat es noch mehr, die nur gegen den Anschluß an den Verband eifern, um desto besser ihre Lage auf Kosten der Allgemeinheit verbessern zu können. Für die Arbeiter ist die beste Antwort hierauf: Keitlerer Anschluß an den Verband! Sobald der letzte Mann organisiert ist, verschwinden diese Auswüchse von selbst und die Devise: „Jedem Arbeiter das Seine“ kommt zu ihrem Recht. Mögen die städtischen Arbeiter in Darmstadt das hier Gesagte beherzigen und ihre Konsequenzen daraus ziehen.

Eisenach. In der Generalversammlung vom 13. Januar 1912 erstatteten Vorsitzender und Kassierer ihre Jahresberichte. Das Jahr 1911 schloß mit 125 Mitgliedern ab. Die Wahl des Vorstandes ergab: H. Röhl, Vorsitzender; K. Reblig, Kassierer; J. Muppert, Schriftführer. Im Laufe der weiteren Verhandlungen wurde bedauert, daß die Arbeiterauswahlschreiber noch nicht vollzogen und unsere Eingaben über Lohnerböhung und Teuerungszulage vom Gemeinderat noch nicht genehmigt sind.

Wörth. Am 13. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Kollege Bachmann gab den Jahresbericht. Darauf erstattete Kollege Dreßler die Abrechnung vom 4. Quartal, welche mit einer Einnahme von 750,20 Mk. und einer Ausgabe von 305,27 Mk. balanciert. Die Gesamtjahresereinnahme beträgt 1661,75 Mk., die Gesamtausgabe 1219,84 Mk. Der Massenbestand betrug am 1. Januar 1911 367,93 Mk., am 1. Januar 1912 441,94 Mk., mithin 77,01 Mk. mehr wie im Vorjahre. Die Mitgliederzahl beträgt 50. Die Neuwahl der Verwaltung ergab: Bachmann, 1. Vorsitzender, Dreßler, Kassierer, Wiese, Schriftführer. Den ausgesperrten Tabakarbeitern wurden 15 Mk. aus der Kassa bewilligt.

Hannover. Am 17. Januar fand im Gewerkschaftshaus unsere Generalversammlung statt. Zunächst erstattete der Kassierer den Massenbericht vom letzten Quartal. Demselben in folgendes zu entnehmen: Einnahme inklusive Massenbestand Ende des 4. Quartals 944,71 Mk., Ausgabe insgesamt 552,97 Mk., an Krankenunterstützung gezahlt 370,50 Mk., Arbeitslohenunterstützung 22,50 Mk., Sterbenunterstützung 100 Mk. Der Mitgliederbestand betrug am Ende des 4. Quartals 329 männliche Mitglieder. Darauf erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht. Die Vorstandswahl ergab: G. Gahenmeier, Vorsitzender, K. Jürgens, Kassierer, Pieper, Schriftführer. Im „Verschiedenen“ wurde der Tod des Kollegen Leiberger bekanntgegeben. Ihm wurde durch Erheben von den Klägen die letzte Ehre erwiesen.

Landshut Stadt. Die Generalversammlung vom 13. Januar war stark besucht. Kollege Weich, Manden sprach zunächst über das Ergebnis der Reichstagswahl bzw. der Gemeinwahl. Die den Arbeitern brutal aufgebundene Reichstagsreform sowie die Rechtslosmachung durch die neue Reichsversicherungsordnung, der Forderung der Witten und Massenversicherung usw. hat die Empörung der deutschen Arbeitererschaft aufs höchste gesteigert. Und trotzdem selbst die zentrumsdemokratischen Organisationen in den Versammlungen und

ihren Organen die enorme Teuerung zugehen müssen, hat sich die Stadtverwaltung gestattet, die für die städtischen Arbeiter im September 1910 eingebrachte Lohnforderung von täglich 30 Pf. abzulehnen. Dabei glaubten einige besonders christliche Stadtväter ihre Rückständigkeit in Arbeiterfragen dadurch bekunden zu müssen, indem sie durch Ablehnung jeder Teuerung seit der letzten Lohnregelung — die an sich äußerst arm aussieht — den Arbeitern drohten, ihnen 10 Pf. abzugreifen, wenn sie wieder eine Aufbesserung verlangen. Auch andere berechtigte Anträge, wie: Einführung des Dreischichtenwechsels für die Eisenhausarbeiter, Urlaub, Bezahlung der halben Wochenfeiertage, Differenzbezahlung in Krankheitsfällen usw., sowie verschiedene Spezialwünsche der Gas- und Stadtbauamtsarbeiter, wurden rücksichtslos über den Haufen getrampt. Ja, das „sozialpolitische Verständnis“ der Stadt ist schon soweit gereift, daß man es überhaupt nicht mehr der Mühe für wert findet, die Wünsche der Arbeitererschaft einer gründlichen Beratung zu unterziehen. Etwas anderes ist es allerdings, wenn es sich um irgendeinen Klimbim handelt, da sind nicht nur Mittel in Bereitschaft, sondern man findet auch die nötige Zeit, sich dabei in die mandmal recht überflüssigen Einzelheiten zu ergehen. Man will sich da eben „sehen“ lassen. Leider hat die Arbeitererschaft keinen Einfluß auf die Zusammenlegung des Stadtparlaments, da die Bürgerrechtsgebühren eine Hölle haben, die es keinem Arbeiter — am wenigsten aber den städtischen Arbeitern — ermöglicht, sich das Wahlrecht zur Gemeinde zu sichern. Aber dennoch werden wir nichts unversucht lassen, unseren Forderungen zum Durchbruch zu verhelfen. — Die Verbandsleitung wurde beauftragt, die unterm September vorigen Jahres in den Einlauf der Stadtverwaltung gebrachten Anträge nochmals einzureichen mit dem nachdrücklichsten Ersuchen, in erster Linie die Lohnfrage im vorgezeichneten Sinne zu regeln und weiterhin die folgenden Wünsche einer durchgehenden und gründlichen Beratung zu unterziehen. — Nach einem beifällig aufgenommenen Bericht des Kollegen Klinker über die Konferenz gab Kollege Haider den Massenbericht, welchem zu entnehmen, daß die Hilfskassen befriedigende sind. Nach erfolgter Neuwahl der Verwaltung und Erledigung wichtiger Geschäfte fand die schön verlaufene Versammlung ihren Abschluß.

Lübeck. Die Filiale hielt am 17. Januar ihre Generalversammlung ab. Zunächst wurde die Abrechnung vom 4. Quartal 1911 verlesen. Aus dem Jahresbericht, den Kollege Vohlt erstattete, ist hervorzuhelen, daß im verfliegenen Jahre die Mitgliederzahl von 300 auf 330 gestiegen ist. Die Aktivierung der Mitglieder war besonders groß; dies ist darauf zurückzuführen, daß der lübische Staat es für angebracht hält, die Arbeitererschaft nur als „unabhängige“ Arbeiter zu beschäftigen. Wandere Arbeiter werden auch durch gewisse Neuzugänge, die sich Betriebsleiter erlauben, abgedeckt und verlassen die Arbeitsstelle. Im besonderen liebt es der Inspektor Neumann, der Leiter der alten Gasanstalt, bei jeder Gelegenheit darauf hinzuweisen: wenn es nicht geht oder wenn es nicht Lohn genug ist, könne ja gehen. Wenn nun Arbeiter, die in anständiger und zuvorkommender Weise Witten und Verdiensten vorbringen, und ihnen von einem Beamten, der doch auch nur im Solde des Staates steht, in dieser Weise entgegengetreten wird, ihre Wege gehen, ist es verständlich, in dem verfliegenen Geschäftsjahre haben mehrere Lohnbewegungen stattgefunden. Die Penquung der Arbeiter der Vauderputation hat eine Aufbesserung der Löhne gebracht, kann aber als zufriedenstellend nicht betrachtet werden. Die Licht- und Wasserwerksarbeiter haben ebenfalls eine Lohnaufbesserung erhalten. Die Gesamtsumme betrug 9058,45 Mk., wovon 4122 Mk. an den Hauptverband geschickt wurden. Die Kassa lieferte am Schluß des Jahres einen Bestand von 2191,00 Mk. gegen 1392,15 Mk. am Schluß des Vorjahres auf. Die Neuwahl des Vorstandes ergab: Vorsitzende Wieg und Rodmann, Kassierer Pieper, Schriftführer Dertien. Den ausgesperrten Tabakarbeitern wurden 66 Mk. aus der Kassa bewilligt und das Mitglied Weh wegen Streikbruchs aus dem Verbandsausgeschlossen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde die Versammlung nach Ermahnung, mit ganzer Kraft für die Ausbreitung unseres Verbandes Sorge zu tragen und nicht eher zu ruhen, bis auch der letzte städtische Arbeiter unserer Organisation zugeführt ist, geschlossen.

Mainz. In der Generalversammlung am 14. Januar gab Kollege Klein den Vorstandsbericht vom vergangenen Jahre. Die Abrechnung vom 4. Quartal ergab eine Gesamtsumme von 4573,42 Mk. Die Ausgaben betragen 654,81 Mk., Sterbegeld 330 Mk., Krankenlohn 393,50 Mk., Arbeitslohenunterstützung 30 Mk., bleibt Bestand der Filiale 3919,01 Mk. An den Hauptverband wurden in Leistungen 753,55 Mk., in bar 1555,58 Mk. geschickt. Der Massenbestand beträgt sonach 1609,88 Mk. Die Jahresabrechnung ergibt: Gesamtsumme 15608,15 Mk., Gesamtausgabe 2139 Mk. Die Mitgliederzahl betrug am 31. Dezember 1911: 622, im Laufe des verfliegenen Jahres sind 237 männliche und 4 weibliche Mitglieder eingetreten. Die hierauf vorgenommene Vorstandswahl ergab die einstimmige Wiederwahl des bisherigen Vorstandes. Für die ausgesperrten Tabakarbeiter wurde aus der Kassa ein Zuschuß bewilligt.

München. Unsere Kollegen hatten unterm 20. Juli 1911 an die städtischen Kollegen eine Forderung gerichtet des Inhalts,

es wollen für den Etat 1912 die Mittel eingesetzt werden, um eine Aufbesserung von täglich 30 Pf., eine halbe Stunde Arbeitszeitverlängerung, Durchführung des Dreischichtwechsels in den durchlaufenden Betrieben, Auszahlung während der Arbeitszeit mittels Lohnkarten, Unterstellung sämtlicher städtischen Arbeiter unter das Gewerbeamt oder Schaffung eines speziellen „Schiedsamts“ sowie Schaffung eines General-Arbeiterausschusses zu ermöglichen. Der vorliegende Etat 1912 sieht nun für diese Zwecke keinerlei Mittel vor. Da auch der Reservefonds mit nur 500.000 Mk. dort nicht ist, ist nicht anzunehmen, daß es dem Magistrat sonderlich um die Erfüllung der Wünsche der Arbeiter zu tun ist. Am 14. Januar fand nun im „Koloosseum“ eine Versammlung der Mitglieder, wie sie München noch nicht zu verzeichnen hatte, statt. Der Referent, Kollege Sebalb, erläuterte den Versammelten zunächst die Wirkung des Invaliden- und Hinterbliebenenversicherungsgesetzes für die städtischen Arbeiter, Vorteile und Nachteile dabei besonders hervorhebend. Dadurch ergeben sich auch einige Veränderungen bezüglich der Versorgungsbestimmungen, da zukünftig die Invalidenrente auch zu zahlen ist, wenn einschließlich der von der Stadt gezahlten Versorgungsrente der 7/8fache Grundbetrag der Invalidenrente überschritten wird. Weiter behandelte der Referent die eingebrachten Forderungen und zeigte an Vergleich, daß die meisten Münchener städtischen Arbeiter trotz der enormen Preise für Wohnungen hinsichtlich ihrer Bezahlung erst an 6. bis 19. Stelle unter den deutschen Städten rangieren. Mit den derzeitigen Ankerlohn auszukommen, sei einfach nicht möglich, zumal der Verdienst von 1-1 1/2 Wochen nötig ist, um die Wohnung zu bezahlen. Man sei es dem Ansehen der Organisation schuldig, die gestellten Forderungen bis zum äußersten zu vertreten. Nebenher erklärt, daß sich die freigeordneten Gemeindegewerkschaften ihrer Pflicht gegenüber dem Allgemeinwohl gewiß bewußt seien; aber die Allgemeinwohl, d. h. die Vertretung der Münchener Einwohnerschaft, habe dann auch die Verpflichtung, die Lage der Arbeiter so erträglich zu gestalten, daß sie auskommen können. Es könne auch nicht ausgeschlossen sein, daß die Arbeiter einmal das gleiche Recht wie die Stadtverwaltung für sich in Anspruch nehmen und eine nach ihren Wünschen gestaltete Arbeitsordnung und Lohnstafel im sofortigen Ansehen vorliegen. Denn was dem einen recht ist, muß schließlich auch für den Gegenkontrahenten billig sein. Daher mahnt sodann vor übertriebenen, auf einmal nicht zu veranschauenden Forderungen, wie sie in demagogischer Weise von verschiedenen Organisationen eingebracht — und jedesmal schlankwegs wieder im Stiche gelassen werden. Mit solcher Taktik verfallen man dem Klischee der Väterlichkeit. — Den beifällig aufgenommenen Ausführungen folgte eine rege Diskussion, in der sämtliche Redner ihrer Erwartung Ausdruck verliehen, daß an dem Gewerbeamt eingehalten werde und daß schließlich die Stadtverwaltung die nötige Einsicht habe, daß mit Löhnen wie 3,50 Mk. um, einfach nicht zu leben sei. Auch die Verlängerung der Arbeitszeit resp. Einführung des Dreischichtwechsels wurde besonders unterstrichen. Nachdem der bayerische Staat durch die Einführung der Mindernden Arbeitszeit nicht zugrunde gang, werde das doch auch der Magistrat München überlegen. Verurteilung fand auch der von den Jung-Verenigten eingebrachte Antrag auf Vergütung verschiedener nachher Arbeiten an Privatunternehmer, insbesondere wunderte sich ein Diskussionsredner, wie der Gemeindevorstand die Arbeit liberal einen solchen Antrag mitbringen könne. Nach einem Ausspruch des Referenten, den letzten Mitarbeiter für unsere große Sache zu gewinnen, fand eine Resolution im Sinne vorstehender Ausführungen einstimmige Annahme.

Schöneberg. Eine gut besuchte Versammlung, in der Kollege Polenske über die jüngst erfolgte Neuregelung der Löhne referierte, nahm nach lebhafter, zunehmender Diskussion folgende Resolution einstimmig an: „Die am 16. Januar 1912 im „Gesellschaftshaus des Westens“ versammelten Arbeiter und Handwerker der städtischen Betriebe haben zur jüngst erfolgten Neuregelung ihrer Lohnverhältnisse Stellung genommen. Sie begrüßen die endliche Erfüllung ihrer Anträge auf Einführung von Wochenlöhnen mit Gemühen. Dagegen erklären die Versammelten die festgesetzten Lohnsätze in jeder Hinsicht als unzulänglich und ungenügend. Sie erheben ferner Protest dagegen, daß ein beträchtlicher Teil ihrer Mitarbeiter bei der Neuregelung unberücksichtigt gelassen ist und bei den berücksichtigten Arbeitern keine Anrechnung früherer Dienstjahre stattgefunden hat. Die mit der Neuregelung gleichzeitige erfolgte Herabsetzung des Zuschlages für die ersten drei Stunden der Sonn- und Feiertagsarbeit von 100 Proz. auf 50 Proz. bedeutet eine schwere pekuniäre Schwächung der Arbeiter und ist geeignet, die Aufbesserung völlig illusorisch zu machen. Da, in vielen Fällen wird diese Regelung eine Schwächung des Einkommens bedeuten. Die Versammelten richten daher das dringende Entschlossen an die städtischen Vorstände, umgehend in eine Modernisierung der Lohnverhältnisse einzutreten und neben einer wirksamen Anwendung der Erhöhung der Löhne, entsprechend den Anträgen der Arbeiter, die Verteilung ihrer Bestimmungen, die eine Herabsetzung der Entlohnung für Sonn- und Feiertagsarbeit vorziehen vorzuziehen. Von der Herabsetzung durchzuführen, daß eine neue und geordnete Organisation der Arbeiter die Voraussetzung für eine allgemeine Gewährung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen ist, verpflichten sich die Versammelten, mit allem Nachdruck für Stärkung der au-

ständigen Organisation, dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter, einzutreten.“

Thalham. In der am 14. Januar abgehaltenen Generalversammlung gab Kollege Sebalb Bericht von der Gaukonferenz und einen Überblick über den Ausfall der Reichstagswahlen. Die Neuwahl des Vorstandes ergab Hr. Rhdwall 1., M. Stowasser 2. Vorsitzender, M. Eggersberger Kassierer und J. Kammeier Schriftführer. Die Abrechnung ergab eine Gesamteinnahme von 1153,61 Mk. Die lokalen Ausgaben betragen 222,90 Mk.; 294 Mk. wurden für Unterstüßungszwecke zu Lasten der Hauptkasse verausgabt und 310,78 Mk. dem Verbandsvorstand in bar überhandt. Beschlossen wurde, zur Unterstützung der ausgepörrten Fabrikarbeiter Extramarken zu heben.

Wilmersdorf. Das Sprichwort, was lange währt, wird gut, hat für die Wilmersdorfer Kollegen die Bedeutung verloren. Am krassesten bringen dies die nunmehr veröffentlichten endgültigen Beschlüsse des Wilmersdorfer Magistrats zu der Petition der städtischen Arbeiter vom Jahre 1910 zum Ausdruck. Bekanntlich hatte der Wilmersdorfer Magistrat im September 1910 seinen Arbeitern eine neue Arbeitsordnung wie auch Arbeiterauschuss-Reglement beschickt, welches nicht die Zustimmung der Arbeiter fand. In einer im Oktober 1910 eingereichten Eingabe wurden deshalb eine große Anzahl Änderungsanträge gestellt. Die Behandlung dieser Eingabe wurde jedoch zurückgestellt, um den neu zu wählenden Arbeiterausschüssen vorerst Gelegenheit zur Beratung der gestellten Anträge zu geben. Dem Arbeiterauschuss war es selbstverständlich darum zu tun, diese Sache zu beschleunigen, so daß unterm 4. März 1911 die Beschlüsse der Arbeiterauschüsse erneut in Gestalt einer Petition der Stadtverwaltung unterbreitet wurden. Nun endlich ist seitens des Magistrats eine Entscheidung ergangen. Mit Bedauern muß konstatiert werden, daß auch in diesem Bescheid die Eingabezeit des Magistrats in krassester Form zum Ausdruck kommt. Einer Anzahl Mosen nicht verurteilender Änderungen hat man solche geleistet, dagegen die Forderungen, soweit sie auch nur geringe Kosten verursachen, kurzerhand abgelehnt. Wir wiesen schon in Nr. 17 unserer „Gewerkschaft“ vom Jahre 1910 auf die mangelhafte Ausgestaltung der Arbeitsordnung hin, so daß es sich erübrigt, besonders darauf zurückzukommen. Die geäußerten Meinungen basieren darauf, daß die Stadtgemeinde die Kosten für die bei Annahme der Arbeiter zu fordernden Gemeinheitsanteile trägt, die Bezahlung des Differenzbetrages statt nach dreijähriger Beschäftigung auf 26 Wochen nunmehr nach einjähriger Tätigkeit für 4 Wochen, nach zweijähriger für 6 und nach dreijähriger Tätigkeit für 26 Wochen erfolgt, der Erholungsurlaub nunmehr nach dreijähriger Arbeitszeit bereits nach zweijähriger Dienstzeit auf 3 Tage, nach fünfjähriger auf 6 Tage, nach achtjähriger auf 8 und nach zehnjähriger auf 10 Tage festgelegt wird. Daneben wird bestimmt, daß die Entlohnung über Bemessigung von Ruhegeld und Hinterbliebenenversicherung ebenso wie der Befoldungsplan den Arbeitern mit der Arbeitsordnung ausgehändigt werden. Während früher jedem Arbeiter nach zweimonatlichem Verstoß gegen die Arbeitsordnung die Entlassung bevorzucht, soll nunmehr eine solche als verjährt gelten, wenn die Verstrafung drei Jahre oder länger zurückliegt. Nebenstundenarbeit wird bis zur Dauer einer halben Stunde nach einfachem Lohnsatz vergütet, erst bei längerer Arbeitsdauer mit den für Nebenstundenarbeit geltenden Sätzen bezahlt. Die Mündigkeit der Arbeiterauschussmitglieder ist für die Zukunft nur durch Magistratsbeschluss anhängig. Außerdem ist noch das passive Wahlrecht der Arbeiter erweitert worden. Abgelehnt dagegen hat man die beantragte Neuregelung der Arbeitszeit im Betriebe der Gartenverwaltung, ebenso die Arbeitsgeräte während der Dienststunden in den Depots abzuliefern. Auch die anderweitige Regelung der Bezahlung der Sonn- und Feiertagsarbeit erfuhr eine glatte Ablehnung. Dem ebenfalls gewünschten Wunsche, angesichts der Feuerung den städtischen Arbeitern eine Feuerungszulage zu gewähren, hat man seitens der Stadtverwaltung nicht entsprochen. Diese neuen Änderungen sollen mit dem 1. April 1912 in Kraft treten. — Betrachtet man das Gesamtergebnis, so muß ohne weiteres gesagt werden, daß die Eingabezeit der Stadtverwaltung sich einmal wieder in krassester Form hier offenbart. Wie wenig es dem Magistrat darum zu tun war, den Forderungen der Arbeiter nachzukommen, erhellt daraus, daß man beispielsweise die in die Urlaubszettel fallenden Sonn- und Feiertage nach wie vor den Arbeitern als Urlaub in Anrechnung bringt. Auch die Regelung der Nebenstundenarbeit bürgt nur eine Verkleinerung gegen früher in sich. Von größter Minderwertigkeit zeugt, daß man den Arbeitern zumutet, ihre Dienstgeräte nach Ablauf der Arbeitszeit im Depot abzuliefern. Dagegen hat man aber eine große Anzahl sonstiger Forderungen kurzerhand abgelehnt. Bedauerlich ist es nur darüber, daß diese wirklich nicht allzuviel Schwereigkeiten in sich schließenden Beschlüsse einer solchen langen Beratung im Magistratskollegium bedürften. Auch ein Jahr war notwendig, um diese Entscheidung zu setzen. Wenn es sich jedoch darum handelt, für „national“ Zwecke Stimmen zur Verfügung zu stellen, dann kann man im Wilmersdorfer Rathaus eine bedeutend größere Schwereigkeiten des Magistrats beobachten. Man kann nicht umhin, die jetzt vorliegenden Beschlüsse als eine Herabsetzung der Arbeiter zu betrachten. Zur die städtischen Arbeiter

wird es deshalb notwendig sein, für die Zukunft ihren berechtigten Forderungen etwas mehr Nachdruck zu verleihen, als es bisher der Fall war. Eine Anzahl der Kollegen hat bereits aus dem Verband der Stadtverwaltung den richtigen Schritt gezogen und sich ihrer Berufsorganisation angeschlossen. Hoffentlich wird auch den noch Kernstehenden, die zurzeit glauben das Heil in ihrem Lokalvereinden erblicken zu können, die bessere Einsicht kommen und durch Eintritt in die Organisation, den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, ein einmütiges Handeln gezeigt.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Der Tarifabschluss des Buchdruckerhilfspersonals, der um die Jahreswende erfolgte, brachte den Arbeitern folgende Verbesserungen. Sämtliche Hilfsarbeiter mit einem Lohnbetrag bis 12 Mk. erhalten eine Erhöhung von 12 1/2 Proz., über 12 bis 18 Mk. von 10 Proz., über 18 bis 27 Mk. von 7 1/2 Proz., über 27 Mk. von 6 Proz. Vom Tarifamt wird den Unternehmern weiter empfohlen, bei den örtlichen Vereinbarungen die Gewährung von Zulagen an das über Minimum entlohnte Personal nach Maßgabe der Leistungen zu regeln. Auf Grund dieser Beschlüsse, nach denen also die genannten prozentualen Lohnzuschläge zu den jetzt bestehenden Mindestlöhnen gemacht und nach oben abgerundet werden sollen, wird nunmehr örtlich verhandelt. Wo eine örtliche Vereinbarung nicht zustande kommt, soll das Tarifamt die Festsetzung übernehmen. Eine Berliner Versammlung der Buchdruckerhilfsarbeiter und -Arbeiterinnen lehnte es ab, auf Grund der getroffenen Normen sich an Verhandlungen mit den Unternehmern zu beteiligen. Da zu dem am 3. Januar angestellten Berliner Verhandlungen Vertreter der Berliner Hilfsarbeiter nicht erschienen waren, so übernahmen zwei Vertreter des Zentralverbandes diese Vertretung. Es kam hierbei zu einer Verständigung, worauf vom Zentralverband die Berliner Bewegung für beendet erklärt wurde. Dieser Konflikt im Buchdruckerhilfsarbeiterverband hat sich soweit ausgegippt, daß die Berliner Ortsverwaltung den vom Zentralverband abgeschlossenen Tarif vorerst nicht anerkannte und versuchte, weitere Zugeständnisse zu erringen. Inzwischen hat eine Vertrauensmännerversammlung stattgefunden, die beschloß, sich auf den Boden des Tarifs zu stellen. Andererseits hat die Ortsverwaltung beschlossen, dem Hauptverband bis zum nächsten Verbandstage die Beiträge zu verweigern. Um diesen bedauerlichen Konflikt beizulegen, beruft nun der Hauptverband zum 22. Februar einen außerordentlichen Verbandstag ein, auf dem auch die Wahlen zum Verbandsvorstand auf der Tagesordnung stehen.

Die „Nachzeitung für Schneider“ hat mit ihrer Nr. 2 gleichfalls eine Auflage von mehr als 50 000 erreicht. Die Auflageziffer liegt seit 1900 außerordentlich. Damals wurde die Nr. 1 in 12 000 Exemplaren hergestellt. Vier Jahre später waren 20 000, 1905 30 000 überschritten. Die Nr. 1 von 1908 zählte bereits 42 400 Exemplare.

Der heroische Kampf der Tabakarbeiter gegen die Tabakfabrikanten hat den Arbeitern doch noch einen Sieg gebracht. Der Streik der Fabrikanten, die Organisation zu zertrümmern, ist nicht gelungen, ja sie mühten sich sogar zu weiteren Zugeständnissen für Lohnverbesserungen bequemen. Die Verhandlungen, geführt von dem Vorstand Gernelsen in Minden, haben am 10. Januar den Frieden gebracht. Auf 108 Sorten erhielten die Zigarenmacher Lohnzulagen von 25 Pf. bis zu 1 Mk. pro Tausend, vertriebene andere, die Arbeit erleichternde Zugeständnisse wurden gemacht und auch die Sortierer erhielten Zulagen bis zu 40 Pf. pro Tausend. Maßregelungen finden nicht statt. Bis zum 1. Mai 1912 dürfen die Fabrikanten keine fremden Arbeiter in einem ihrer Betriebe einstellen, bevor ihre im Streit oder in Ausspernung gewesenen Arbeiter nicht eingestellt sind. Außerdem sind die Fabrikanten verpflichtet, zum Frühjahr in allen Betrieben in eine Kammerung der Löhne einzutreten. Die Aufnahme der Arbeit ist, soweit technische Schwierigkeiten nicht im Wege standen, am Montag, den 15. Januar, erfolgt. Im letzten Augenblick sind die örtlich organisierten noch davongelaufen, indem sie aus der Kennernmission austraten und haben, ohne die Entscheidung der Delegierten abzuwarten, die Einseitigkeit gepöht, um ihre Mitlieder in die Betriebe hineinzudrängen. Zwar hat der Kampf 13 Wochen lang gedauert, die Klotzer und Lemgoer waren gar 16 Wochen lang im Kampf, aber es war auch nötig, den Unternehmern der Tabakindustrie einmal zu zeigen, daß auch die armen, furchtbare ausgebeuteten Tabakarbeiter nicht mit sich spaßen lassen, und daß ihre Organisation ein Ziel ist, an dem noch manches Schmarrenrecht gerüttelt wird.

Von der schweren Erkrankung Bömelburgs, des Vorsitzenden des Deutschen Bauarbeiterverbandes, haben wir an dieser Stelle bereits berichtet. Eine recht bedauernde Nachricht über sein gegenwärtiges Befinden bringt der „Grundstein“ in seiner Nr. 2. Dort heißt es: „Nach weiteren Gutachten des Direktoriums der Jeraer Werkstätten muß eine Gesundung unseres Verbandsvorsitzenden als ausgeschlossen gelten. Eine weitere Behandlung in der Klinik

wurde als zwecklos erklärt. Der Verbandsvorstand hat daraufhin in der vorigen Woche den Kollegen Bömelburg nach Hamburg übergeführt und ihn vorläufig in einem Krankenhaus untergebracht. Ob er dort bleiben kann, oder welche weiteren Maßnahmen notwendig sind, ist noch nicht zu übersehen. Das Gutachten des Geheimrat Hinzwanger lautet wie folgt: „Herr Theodor Bömelburg, Vorsitzender des Deutschen Bauarbeiterverbandes, befindet sich seit dem 3. Oktober 1911 in der Krankenabteilung der hiesigen Klinik. Er leidet an einer schweren organischen Erkrankung des Gehirns und Rückenmarkes, die bereits zu dauernden schweren geistigen Störungen geführt hat. Selbst wenn in dem Leiden ein längerer Stillstand (Remission) eintreten sollte, so wird ein dauernder geistiger Defekt bestehen bleiben, welcher Herrn Bömelburg unfähig macht, seine frühere Tätigkeit jemals wieder aufzunehmen.“

• Rundschau •

Am ersten Aninum fielen bei den Reichstagswahlen eine Anzahl Schärnmacher und Arbeiterfreunde, die einen besonderen „Nachruf“ verdienen. Wir entnehmen dem „Zeiherbeiter“ folgende Zusammenstellung: In Eibensdorf (sächsisches Erzgebirge) ist der Stundfus des Industriellenverbands, Dr. Stresemann, von dem former Genossen Grewitz mit Eleganz aus der politischen Arena geworfen worden. Dr. Stresemann war mit seinen 31 Jahren schon ein patentierter Streber und er hatte es innerhalb der nationalliberalen Partei zu einem großen Einfluß gebracht. Nun ist der „edgewandte und gutbesoldete Interessvertreter des Unternehmertums mit einem Schlage seines parlamentarischen Einflusses beraubt. Vor einigen Wochen erst übergab dieser gewisse Volksvertreter der sächsischen Regierung eine Denkschrift, in welcher zum Ausdruck gebracht wird, daß die braven Arbeitswilligen besser geschützt werden müssen. Nun hat dieser Brauen sein Schicksal erreicht. Im Wahlkreis Erfurt erlocht der ehemalige Volksschullehrer Genosse Schulz über den zweiten Vorsitzenden des Verbands zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, den Herrn Dage-mann, einen glänzenden Sieg. Dage-mann hat sehr häufig die Triebkräfte des Reichstags benutzt, um in recht verlogener Weise die Arbeiterbewegung zu bekämpfen. Eine andere „Größe“ wird ebenfalls in Zukunft dem Reichstag nicht mehr angehören, das ist der Ver-negroß Dr. Kleischer, welcher den sächsischen Kreis Meidenwads-Neurode vertrat. Dr. Kleischer ist Angehörter der katholischen Hochschullehrer, und wenn es galt, im Reichstage die Arbeiter entgegen zu treten, dann gab dieser Wichtigtuer dazu immer seinen Zegen. Dabei schobte er vor, daß er als katholischer Hochschullehrer-funktionär gegen den „Dezorientismus“ der roten kämpfe. Im Wahlkreise Pirna wollte sich der jugendliche Dr. Schneider, Angehörter des Zentralverbandes deutscher Industrieller, einmischen. Genosse Kühle holte aber das Mandat und Dr. Schneider kann nun Trauerlieder über seine klägliche Niederlage anstimmen. Der Redakteur der sattham bekannten „Arbeiter-Zeitung“, Herr Geiß, wurde durch die Zentrumspartei im Wahlkreise Dönan auf den Schild erhoben. Dieser Jüngling der Wandern-Glabbacher Schule wollte dem Genossen Hoch das Mandat eintütig machen. Aber Herr Geiß gelangte nicht einmal in die Stichwahl. — Auch von den sonstigen „Christlichen“ Arbeiterjournalisten ist mancher auf den Rücken gefallen, der sich nicht wieder aufkriecheln kann.

Arbeiterbildung. Nachdem die politische Woge der Arbeiterkraft neue Scharen zugeführt hat, all es jetzt, das Gewonnene zu befestigen und die neuen Streiter in die Grundprinzipien der Arbeiterbewegung einzuführen. Kaum ein Institut vermag das in dem Maße als die Berliner Arbeiterbildungsschule. Der uns vorliegende Lehrplan vom 1. Quartal 1912 ist besonders reichhaltig gestaltet, und unsere Kollegen in Groß Berlin sollten nach Möglichkeit wenigstens einen der angeführten Kurse besuchen. Nachstehend geben wir das Programm bekannt: 1. Sonntag: Nationalökonomie (Portragender: R. Grunwald), im „Königstadt Kasino“, Holzmarktstr. 72, vormittags 9—10 Uhr. 2. Sonntag, 11 Uhr vormittags: Rednerschule (R. Grunwald), im Schullokal. 3. Sonntag, 9 Uhr vormittags: Geschichte (Hänisch), im Schullokal. 4. Montag: Naturerkenntnis (G. Borms). 5. Mittwoch: Literaturgeschichte (Rubin). 6. Donnerstag: Geographie (G. Schmidt). 7. Freitag: Gewerkschaftswesen (G. Tittmer). 8. Sonnabends: Die politische Parteien (Gichhorn). Unterrichtsbeginn: Freitag, den 26. Januar: Gewerkschaftswesen; Sonnabend, den 27. Januar: Geschichte der politischen Parteien; Sonntag, den 28. Januar: Geschichte, Nationalökonomie, Rednerschule; Montag, den 29. Januar: Naturerkenntnis; Mittwoch, den 31. Januar: Literaturgeschichte; Donnerstag, den 1. Februar: Geographie. Jeder Kursus erstreckt sich auf 10 Abende und beginnt pünktlich um 8 1/2 Uhr und endet um 10 Uhr. Die reichhaltige Bibliothek ist an den Unterrichtsstunden von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr geöffnet. Sonntags ist sie geschlossen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Monat 25 Pf.; das Unterrichts-geld für jedes Fach pro Kursus 1 Mk. und ist spätestens am freiten Abend zu zahlen. Die Aufnahme neuer Mitglieder und Schüler

erfolgt bei Beginn jedes Kurses im Schullokal: Grenadierstr. 37, Hof geradezu 1 Treppe.

Auch ein „Kulturdokument“. Kollege S. schreibt uns aus Düsseldorf: Mit besonderer Freude werden unsere Mitglieder die erste diesjährige Nummer unserer Verbandszeitung in die Hand genommen haben. Zeichnet doch dort der Redakteur Kollege Dittmer in kurzen Sätzen die Entwicklung der „Gewerkschaft“ und damit die des Verbandes, was besonders für die jüngeren Mitglieder von Wert sein dürfte. Erhebend wirkt die die Freiheit darstellende Karikatur auf der ersten Seite. Sie sagt dem Leser, daß nunmehr die beständige Auflage unserer „Gewerkschaft“ 50 000 Exemplare beträgt. Es darf jedoch keine Freude ungetrübt sein. Auch unsere Vertrauensleute sprachen sich über die Ausgestaltung der „Gewerkschaft“ anerkenntlich aus. Jedoch sollten sie einige merkwürdige Erfahrungen machen. Als der Vertrauensmann des Bezirks Unterbill in die Wohnung eines noch jüngeren Kollegen kommt und dort die Zeitung abgeben will, wird sie ihm mit den Worten: „Det kommt von de ruten Sozialdemokraten“ vor seinen Augen zerstückelt. Einem anderen Vertrauensmann wurde die genannte „Gewerkschaft“ unter die Nase gehalten, und zwar von der Frau eines schon älteren Kollegen, mit der Frage, warum wir auf die Zeitung ein nacktes Weib gemalt hätten, das sei unästhetisch. Als der Vertrauensmann nun die Frau aufklären wollte, sollte er erst an die richtige Adresse kommen. Die Frau antwortete ihm: „Das ist Modium, ein Frauenbild darauf zu malen, das verlißt gegen die Sittlichkeit, mein Mann muß aus dem Verband austreten.“ Darauf nahm sie die Zeitung, verbrannte sie vor den Augen des Vertrauensmannes, sagte ihren Gatten am Arm, führte ihn in ein anderes Zimmer und beide ließen sich nicht wieder sehen. Der Vertrauensmann fragte nun die erwachsenen Kinder, die ebenfalls frei organisiert sind, ob sie die Zeitung gesehen hätten. Dieses wurde verneint. Ein Zeichen dafür, daß die Frau die „unästhetische Gewerkschaft“ vor den Augen der erwachsenen Kinder ängstlich verbergen gehalten hat. Es muß hier eingeschoben werden, daß dieser Auftritt sich erst abspielte, als der Vertrauensmann die zweite Nummer brachte, also acht Tage nach Ablieferung der Nummer 1. Er nun die Frau das Unästhetische selbst herausgefunden hat, oder ob vielleicht kurz nach unserem Vertrauensmann in Folge der Reichstagswahl ein anderer Agitator bei dem Kollegen vorgetreten hat, der das nackte Frauenbild gesehen hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Wahrscheinlich ist es aber. Es dürfte dann auch auf dessen Rat die Zeitung den Augen der Kinder entzogen werden sein. So geschahen im Jahre des Heils 1912.

Lehrreiche Zahlen. Unsere Kolonien kosteten bis jetzt jedem Einwohner des Deutschen Reiches 25 Mark. Sie brachten ein? Keine Ausgaben für Meer und Flotte beliefen sich im Jahre 1911 auf 15 76 Millionen Mark. Das macht im Durchschnitt auf die fünfköpfige Familie 121 Mark. Die zur Deckung dieser Ausgaben hauptsächlich verwandten Zölle und Verbrauchsabgaben im letzten Jahr 1483 Millionen Mark eingebracht, von denen freilich 92 1/2 Millionen durch die Abschaffung der Einfuhrzölle, die den Jüngern als Extraprämie für die Ausfuhr von Getreide gegeben werden, verloren gingen. Diese „indirekten Steuern“, die die Armen nahezu im überhöbten Maße treffen wie die Reichen, belasten die fünfköpfige Familie etwa mit jährlich 114 Mark. An Getreidezölle allein hat jede Familie im Durchschnitt jährlich 7,70 Mark zu zahlen. Das Brot wird ihr jedoch verteuert, da auch die einheimischen Getreideproduzenten ihre Preise entsprechend erhöhen um 7 Mark. Die Salzgüter trifft jede Familie mit 5,50 Mark jährlich, die Zuckersteuer mit 12,50 Mark, die Streichholzsteuer mit 1,40 Mark. Die gleichfalls in erster Linie für militärische Zwecke eingegangene Reichsschuld betrug am 1. April 1910 pro Kopf der Bevölkerung 77 Mark. Die ganze Welt zinst im 1. Quartal 1911 in Berlin 200 Mark, in London dagegen 142 1/2, in Antwerpen 139 1/2, in Osaka 119, in Chicago 115 und in Buenos Aires 111,3 Mark. Nach den Untersuchungen des Premier-Statistischen Amtes sterben in dieser Stadt jährlich von je 10 000 Lebenden bei den Wohlhabenden 73, beim Mittelstand 107 und bei den Armen 196. Die Säuglingssterblichkeit betrug in derselben Stadt bei den Kindern der Wohlhabenden 5 Proz., bei denen des Mittelstandes 9,1 Proz., und bei den Kindern der Armen 25,6 Proz. Von den 19 Millionen in gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben versicherungslos blieben beschäftigten Personen erlitten im Jahr 1909 631 217 Unfälle, darunter 139 070 entbehrungsgefährliche Unfälle. Die Zahl der tödlichen Unfälle belief sich auf 6463. In Franken hatten im Jahre 1910 8 199 151 Familien, die mit ihren Angehörigen 2,5 Proz., also fast die Hälfte der Bevölkerung repräsentieren, ein Einkommen von weniger als 900 Mark. Dagegen hatten 3897 Familien ein Einkommen von mehr als 100 000 Mark, darunter 115 ein solches von mehr als einer Million Mark. Ein kommandierender General erhalt bei uns ein Ruhegehalt von 19 500 Mark, 152 Mark pro Tag. Nach der neuen Reichsversicherungsordnung wird künftig die erwartungsfähige Witwe eines Arbeiters eine tägliche Rente von 20 Pfennig für sich und von 7-10 Pfennig für jedes Kind erhalten.

Der Katarrh.

(In Gharoltenburg lautete ein Stimmzettel: „Ich wähle den Kronprinzen, damit er ungeführt in den Reichstag gehen kann — ohne Vatern zu fragen.“)

Fern in Danzig saß in stillem Zimmer unser Friedrich Willem. Ein Katarrh hielt ihn zurück Von dem schönsten Vaterglück.

Auch so war des Vaters Willen, Daß man ihm nicht mit Kamillen Den Katarrh zu schnell vertreibt, Sondern, daß er länger bleibt.

Wie's der Leibarzt hat gefunden, War sein Kufweg arg entzunden, Und ein ziemlich starker Schleim Spielt den Prinzen lang beheim.

Ja, das ist des Schicksals Malen, Hätt' die Luft er angehalten, Hätt' er sich ganz wohl gefühlt Und Papa wär' nicht verführt.

„Zimpliffimus“.

Eingegangene Schriften und Bücher

Nachtrag zum Handbuch für sozialdemokratische Wähler 1911. Herausgegeben vom Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & M. b. H. Berlin SW. 68. Preis 50 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. Allen Politikern, die das Handbuch für sozialdemokratische Wähler besitzen, wird dieser Nachtrag unentbehrlich sein.

Die Krankenversicherung der Reichsversicherungsordnung und ihrer Nebengesetze. Von Justizrat Dr. M. Mauer, Rechtsanwalt in Frankenthal (Pfalz). Kommentar im Gesamtumfang von 40-50 Bogen. Subskriptionspreis jetzt 18 Mk. Erschienen Lieferung 1, Teil 1, Preis 2,50 Mk. Verlag: Dr. Eduard Schnapper, Frankfurt a. M. Verfasser, der seit 15 Jahren in der Praxis der Krankenversicherung steht, beginnt in dem vorliegenden ersten Teil seines Kommentars eine Darstellung des neuen Krankenversicherungsrechts, unter sorgfältiger Heranziehung der bisherigen Rechtsprechung und Literatur. Den Wechselbeziehungen der Krankenversicherung zu dem übrigen öffentlichen und bürgerlichen Recht widmet er seine besondere Aufmerksamkeit und bietet, was der Praktiker der Sozialversicherung täglich aus anderen Rechtsgebieten nötig hat. Die genaue Berücksichtigung von Landesrechten, die das Reichsrecht ergänzen und ausfüllen, macht den Kommentar besonders wertvoll, ebenso wie seine übersichtliche und systematische Anordnung. Wir können deshalb die Anschaffung des Werkes allen Interessenten empfehlen.

„Mädchenkrankheiten“ betitelt sich das neueste, für weitere Kreise berechnete Buch des Berliner Frauenarztes und Hochschuldozenten Dr. Heinz Nidel. Das Werk behandelt erstmalig in populärer Form alle die bekannteren und auch geheimen Krankheiten, an denen heranwachsende Mädchen bis zum Frauenalter leider häufig leiden, und die, weil sie eben meist nicht erkannt, sondern vielmehr geheimgehalten und vernachlässigt werden, so häufig ganz Erkränkungen vernichten. Der Verfasser räumt mit vielen falschen Vorurteilen über Meidtsucht und ähnliche Krankheiten auf. Er zeigt verborgene Gefahren und weist in verständlicher Form Wege zur Heilung. Das Buch bringt allen Eltern wertvolle hygienische Ratsschläge und ist eine Lektüre für jede Mutter, der die Erziehung und die Sorge für die Gesundheit heranwachsender Töchter anvertraut ist. Das Buch ist soeben im Medizinischen Verlag (Schweizer u. Co.), Berlin W. 87, zu dem Preis von 1,50 Mk. erschienen.

Hausarztzeitschrift für Gesundheitspflege, Diät- und Wasserheilkunde. Mit dem Heftblatt „Mutter und Kind“. 18. Jahrgang. Herausgegeben von Dr. med. C. S. Rehlauer Berlin. Geschäftsstelle: S. Stoh, Weimar, Poststr. 43. Bezugspreis 1,50 Mk. für das Halbjahr. Das Jahrbuch hat folgenden Inhalt: Die Grippe und ihre Behandlung im Hause. Von Dr. Z. Mümmel. — Die Zuckerkrankheit. Von Dr. H. Müller. — Schlaflosigkeit und ihre Heilung. — Verhütung des Schnarchens. — Ratsschläge für Beleuchtung und Heizung. — Das Asthma. Von Dr. C. Meyer. — Aus der Hausarztmappe. — Wäber und Zeitschriften. — „Mutter und Kind“: Die Pflege der Frauenhand. Von Dr. C. J. Ernst. — Für Haus und Küche.

Totenliste des Verbandes.

Joseph Kohl, Ismanning
Arbeiter (Hüttenbau)
† 10. 1. 1912, 61 Jahre alt.

J. Mindermann, Bremen
Arbeiter (Straßenreinigung)
† 17. 1. 1912, 45 Jahre alt.

Ernst Kolher, Chemnitz
Manufakturarbeiter (Tiefbauamt)
† 11. 1. 1912, 27 Jahre alt.

G. Mickodemus, Magdeburg
(Was- und Wajerwerke)
† 18. 1. 1912, 59 Jahre alt.

Nikol. Steck, Untertürkheim
Gastkontrollleur (Gaswerk)
† 12. 1. 1912, 39 Jahre alt.

Ferd. Gnabl, An Crannstein
(Zalinenmüller)
† 19. 1. 1912, 24 Jahre alt.

Geiur. Schmidt, Magdeburg
Juravide
† 14. 1. 1912, 62 Jahre alt.

Ferd. Max, Oehme, Dresden
Atemmüller (Straßenbahn)
† 20. 1. 1912, 48 Jahre alt.

Ghre ihrem Andenken!

Die Anträge des Verbandsvorstandes zum Verbandsstatut.

In voriger Nummer der „Gewerkschaft“ haben wir den Mitgliedern die Anträge des Verbandsvorstandes zum Verbandsstatut unterbreitet. Gegen frühere Jahre sind sie weniger umfangreich. Ohne jedwede Aenderung des Statuts geht's aber auch auf diesem Verbandstage nicht ab. Die Praxis in der Handhabung unseres Statuts macht diese vielmehr notwendig.

Den Kardinalpunkt in unseren Anträgen nimmt sicher die Beitragsfrage und die Erwerbslosenunterstützung ein. Im Interesse der weiteren Heranziehung von Mitgliedern, welche recht niedrige Löhne haben, wie Laternenwärter und Arbeiter kleinerer Orte, wurde für männliche Mitglieder eine neue Beitragsklasse eingefügt, und zwar bis inklusive 16 Mk. Wochenverdienst mit einem Beitrag von 25 Pf., wofür gleiche Leistungen wie bei jugendlichen und weiblichen Mitgliedern gegeben werden. Ähnliche Anträge aus den Kreisen der Mitglieder lagen schon früheren Verbandstagen vor. Die jetzige 35 Pf.-Klasse soll aufgehoben, die 40 Pf.-Klasse hingegen auch mit den heutigen Unterstützungsätzen bestehen bleiben; außerdem soll eine neue Klasse mit 60 Pf. Beitrag für alle diejenigen Mitglieder, welche über 21 Mk. Lohn beziehen, zur Geltung gelangen. Die Erwerbslosenunterstützung soll für sie auf 7,50 Mk. pro Woche erhöht werden.

Unsere Kollegen erheben bekanntlich allenthalben größere Ansprüche an die Unterstützungseinrichtungen der Organisation und verlangen gleichzeitig, daß unser Verband kampffähiger ausgestaltet wird. Es ist ja nicht ausgeschlossen, daß auch wir in größere Konflikte mit den Arbeitgebern, in Streiks, Aussperrungen und dergleichen verwickelt werden, dann müssen wir aber ausreichend Mittel zur Verfügung haben. Bisber sind wir mit unseren Einnahmen verhältnismäßig gut ausgekommen; unser Verbandsvermögen, das Ende 1900 infolge des vieler Kämpfes etwas zurückgegangen war, hat sich wieder auf 9,52 Mk. pro Mitglied vermehrt. Nur größere und anhaltende Kämpfe ist diese Summe jedenfalls absolut unzulänglich. Ihre Erhöhung tritt daher für uns als unabwendbare Notwendigkeit hervor. Der Mindestsatz des Verbandsvermögens müßte pro Kopf des Mitgliedes 20 Mk. betragen. Im übrigen werden wir auf die Beitragsfrage in einer der nächsten Nummern der „Gewerkschaft“ noch zurückkommen. Die Beitragserhöhung empfiehlt sich also schon, um allen Eventualitäten gegenüber gewappnet zu sein.

Gleichzeitig sei auch darauf verwiesen, daß die Ansprüche unserer Kollegen an unsere Unterstützungseinrichtungen mit einem Beitrag von 35 und 40 Pf. pro Woche sich nicht befriedigen lassen. Weil andere Verbände auf diesem Gebiete mehr leisten, soll nach ihren Ansichten auch unser Verband gleichen Schritt halten. Der Verbandsvorstand hat sich demzufolge entschlossen, die vorgeschlagene Beitragskala zur Annahme zu empfehlen, wodurch den Mitgliedern die Gewähr gegeben ist, daß sie entsprechende Gegenleistung erhalten. Leistungen des Verbandes erfordern eben Gegenleistungen der Mitglieder. Würden doch allein für Unterstützungszwecke in unserem Verband 1910 schon 8,02 Mk. pro Mitglied ausgegeben bei einer durchschnittlichen Beitragsleistung von 2,55 Mk. pro Mitglied und Jahr.

Die Kollegen werden hoffentlich der geforderten Beitragserhöhung im Interesse des Ausbaues des Verbandes, in der Forderung der besseren Ausgestaltung unserer Unterstützungseinrichtungen sowie größerer, kampffähiger Zeit unserer Organisation zustimmen.

Neben vorstehendem ist bei § 8, Ueberschritte, eine Bestimmung über die Aufteilung des Vermögens der übertretenden Vereine einzufügen. Es muß gesagt werden, welches Anrecht die Zillalen an dem Vermögen haben.

Unklarheit herrscht ferner über den Abs. 2 des § 9 hinsichtlich der Frage, wer als Pensionierter im Sinne unseres Statuts gilt. Die beantragte Aenderung sagt nun, daß Mitglieder, die irgendwelche Rente beziehen und arbeitsunfähig sind, unter diese Kategorie fallen, demnach nur 15 Pf. Beitrag zahlen, hingegen solche Invaliden und Altersrentner, die noch arbeiten, also einen bestimmten Tagelohn verdienen, den vollen Beitrag zahlen müssen, dann natürlich auch Anspruch auf die vollen Unterstützungen des Verbandsstatuts haben. Sinngemäß wurde noch, daß Pensionierte Rechtschutz in Streitigkeiten haben. Wenn allgemein bisher schon so verfahren wurde, so war es doch zweckmäßig, diesen Grund satz statutarisch festzulegen.

Der Absatz 4 des § 9 soll eingefügt bekommen, daß Zillalen zu Unterstützungszwecken usw. Kostzuschläge erheben können.

Die Kostzuschläge sind deshalb neben den Extrasteuern eingereicht, weil einzelne Zillalen glauben, daß dergleichen der Genehmigung des Verbandsvorstandes nicht unterliegen. Daß Versammlungen, welche sich mit solchen Fragen beschäftigen, drei Tage vorher bekanntzumachen sind, ist im Interesse der rechtzeitigen Unterrichtung der Mitglieder über dies Vorhaben geboten.

Ueber Nachzahlung ungeschuldeter und Auswechsellung beitragsfreier Marken mit Beitragsmarken sind unter den Mitgliedern vielfach irrthümliche Meinungen vorhanden. Wer seine Ansprüche auf Unterstützung erhalten bezw. si: mit längerer Mitgliedschaft rechnen will, darf auch während den Zeit, wo er sonst beitragsfreie Marken haben kann, nur von vorübergehenden Beitragsmarken leben oder er muß sich die Beiträge stunden lassen. Kollegen mit mehr als acht ungeschuldeten rückständigen Wochenbeiträgen sind nach dem Statut als Mitglieder nicht mehr zu führen. Wer aber für beitragsfreie Marken Wochenbeiträge nachzahlen will, erhöht seinen Unterstützungsanspruch, und dem kann in Rücksicht auf die anderen Mitglieder nicht statt gegeben werden.

Die Gewährung von Streikunterstützung, welche der § 16 regelt, hat in der Praxis besonders für Mitglieder unseres Verbandes, die an Lohnbewegungen anderer Verbände beteiligt waren, sehr oft zu Unannehmlichkeiten geführt, weil die Unterstützungsätze in den einzelnen Verbänden sehr verschieden sind. Es ergeben sich da Ungleichheiten in der Unterstützungshöhe, Dauer und Auszahlung. Nirgends ist aber die Gleichheit organisatorischer Maßnahmen im Interesse der Einheitlichkeit der Bewegung und der Einmütigkeit der Kollegen mehr am Plage wie bei Ausständen und Aussperrungen. Wir haben deshalb den § 16 Abs. 3 eingefügt, welcher bezweckt, daß bei Forderung unserer Mitglieder an Streiks und Aussperrungen anderer Verbände deren Unterstützungsätze in Anwendung kommen können.

Recht unliebsam bemerkbar macht sich die ungenügende Beachtung der Bestimmung im § 25 Abs. 1 des Statuts, wonach Mitglieder unseres Verbandes bei Gewährung von Rechtschutz in Rechtsstreitigkeiten, welche dem Arbeitsverhältnis oder der Arbeitsverficherung entspringen, bei Entscheidung des Rechtsstreites dem Verbände 26 Wochen angehören müssen. Mehrfach konnte man bei Stellung solcher Anträge zu der Ansicht kommen, daß die Kollegen der Organisation lediglich deshalb beigetreten sind, um ihren Rechtsstreit auf Kosten des Verbandes durchzuführen. Wir haben es daher vorgezogen, diese Bestimmung des § 25 Abs. 1 gleich im § 21 Abs. 2 voranzuschicken, damit Mißdeutungen vorgebeugt wird und die Mitglieder vor vornherein darauf hingewiesen sind.

In mehreren Zillalverwaltungen hat sich ferner der Gedanke Raum verschafft, daß die den Zillalen überbleibenden 25 Proz. der Beiträge lediglich zu dem Zweck da seien, Unkosten für Agitation und Verwaltung zu decken. An die Verzahlung von Ausgaben für Lohnbewegungen ohne Arbeitsmittelungen wollen eine ganze Reihe von Zillalleitungen nicht recht heran. Es ist aber doch selbstverständlich, daß diese Ausgaben von den Zillalen gedeckt werden müssen. Leider war der Verbandsvorstand in der letzten Geschäftsperiode verhältnismäßig gezwungen, sich mit Gebühren um Zahlung von Unkosten bei Lohnbewegungen zu befassen; in letzter Linie wurden sie abgelehnt. Um auch auf diesem Gebiete Klarheit zu schaffen, haben wir die Bestimmung ausdrücklich im Statut aufgenommen.

Die praktische Handhabung bei der Abrechnung der Zillalen mit der Hauptkasse hat gezeigt, daß es zweckmäßig ist, die Gauleiter mit der Prüfung der Abrechnungen zu betrauen und dies auch den Zillalen gegenüber festzulegen. Es ist deshalb in § 34 Abs. 4 eine dementsprechende Einfügung erfolgt.

Der bisherige Wortlaut des Absatzes 3 § 37 des Statuts, der da sagt: „Gauleiter oder sonst aus der Hauptkasse befohlene Hilfskräfte dürfen nicht Mitglieder des Verbandsausschusses sein“, hat zu irrthümlichen Auslegungen Veranlassung gegeben, ihm ist deshalb eine präzisere Fassung gegeben worden. Das gleiche kommt für den Abs. 5 desselben Paragraphen in Betracht, dem noch hinzugefügt wurde, daß bei differierenden Beschlüssen beider Körperschaften gemeinsame Verhandlungen und demzufolge auch Beschlüsse stattfinden sollen. Für gemeinschaftliche Sitzungen soll ferner der Abstimmungsmodus geändert werden, weil Dreierstimmennormen als zu weitgehend, Zweidrittel hingegen als genügend erachtet wird.

Der Verbandsvorstand.